Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2011

Gemeinde Kall

Entwurf nur für Diskussionszwecke

WIROG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bonn

Berichtsexemplar 1 von 10

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag**	1
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
	I. Lage der Gemeinde	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	II. Unregelmäßigkeiten	6
	Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	7
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	11
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	2. Jahresabschluss	11
	3. Lagebericht	12
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
E.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**	14
	I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	14
	II. Schlussbemerkung	16

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2011
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Anlage 4	Anhang zum 31. Dezember 2011
Anlage 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002
Anlagenband I	Teilergebnisrechnungen vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011
Anlagenband II	Teilfinanzrechnungen vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
&	und
§	Paragraph
Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
ff.	folgende [Seiten]
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsrecht
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
i.V.m.	In Verbindung mit
kurzfr.	kurzfristig
L+L	Lieferungen und Leistungen
langfr.	langfristig
Mio.	Million(en)
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
Str.	Straße
T	Tausend
z. B.	zum Beispiel

Entwurf nur für Diskussionszwecke

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Kall

- im Folgenden kurz „Gemeinde" genannt -

hat uns mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde mit Datum vom 24. Februar 2015 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der §§ 101 i.V.m. 103 Abs. 5 GO NRW sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Fachgutachten, Stellungnahmen, Prüfungsstandards (IDW-PS) bzw. Entwürfe für Prüfungsstandards (IDW-EPS).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) sowie des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandard über die „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730 n.F.).

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gemeinde, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten gegenüber uns gelten sollen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002" maßgebend.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Gemeinde

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister der Gemeinde Kall macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der Gemeinde:

- Bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2011 ergibt sich ein Anteil des Anlagevermögens von 93,53 %. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Gemeinde ein anlagenintensives Vermögen besitzt.

- Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall beträgt zum Schlussbilanzstichtag 57,58 % und lag zum Stichtag 31.12.2010 bei 61,03 %, was einer Minderung von 3,45 %-Punkten entspricht. Die Verminderung der Infrastrukturquote resultiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Bilanzsumme.

- Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall (inkl. der Ausgleichsrücklage) beträgt 25,34 % und belegt, in welchem Maße das Vermögen der Gemeinde durch eigenes Kapital finanziert ist. Sie ist gegenüber dem Vorjahr (25,55 %) nahezu unverändert geblieben.

- Die Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital (ohne Rückstellungen) am Gesamtkapital) lag zum 31.12.2010 bei 23,51 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2011 bei 26,74 % was eine Erhöhung von 3,23 % - Punkten ausmacht, die in erster Linie auf die vorübergehende Inanspruchnahme zinsgünstiger Kassenkredite zurück zu führen ist.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machen insgesamt 37,85 % der Bilanzsumme aus. Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31. Dezember 2011 von 63,06 %. Hier bewegt sich die Gemeinde Kall im interkommunalen Vergleich leicht unterhalb des Mittelwertes von 72,7 % bei einem ermittelten Wertebereich zwischen 46,4 % und 87,1 %.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

- Da die Anlagendeckung II zum Schlussbilanzstichtag bei 83,92 % liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig gedeckt ist mit langfristigem Fremdkapital, Sonderposten und Eigenkapital. Im interkommunalen Vergleich liegt die Bandbreite von 68,6 % bis 114,2%.

- Die Liquidität 1. Grades beträgt 48,28 %, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 27,90 %-Punkten entspricht. Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. EUR.

- In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitenquote 10,14 %. Die Erhöhung der Quote gegenüber dem Vorjahr (8,15 %) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten sowie noch nicht verwendeter Zuwendungen und Pauschalen.

- Die Hauptsteuererträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Grundsteuer B machen 45,03 % der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 1.613.974,00 EUR und damit 32,5 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen.

- Die Hebesätze der Gemeinde Kall betragen bei der Grundsteuer A 265 %, der Grundsteuer B 386 % und der Gewerbesteuer 408 %. Die Steuersätze liegen vergleichsweise niedrig und unterhalb der Durchschnittssätze in NRW und im Regierungsbezirk.

- Die Aufwendungen setzten sich hingegen im Schnitt zu 69 % aus Transferaufwendungen und Personalkosten zusammen.

- Die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger stellen mit rd. 35 % mehr als ein Drittel aller Aufwandspositionen dar.

- Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 532.455 EUR ab.

- Im Plan-Ist-Vergleich sind die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererträge i.H.v. rd. 475 TEUR und Einkommensteuererträge i.H.v. rd. 259 TEUR zurückzuführen.

- Die im Vergleich zum Planansatz geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insbesondere durch noch nicht ausgeführten Straßenbaumaßnahmen.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

- Der Aufwandsdeckungsgrad beläuft sich auf rd. 100,6 %. Die ordentlichen Erträge decken somit die ordentlichen Aufwendungen.

- Die Drittfinanzierungsquote beträgt 70,48 %.

- Die Zinslastquote beträgt 3,45 % und wird in der Zukunft aufgrund zusätzlichen Fremdmittelbedarfs tendenziell ansteigen.

- Die Transferaufwandsquote beträgt 45,18 %. An dieser Kennzahl wird deutlich, dass die Gemeinde bald die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen als Transferzahlungen an Zweckverbandsumlagen, Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leisten muss, und diese somit nur bedingt oder gar nicht beeinflussen kann.

- Die Ausgaben der Investitionstätigkeit konnten durch Eigenmittel und durch Aufnahme weiterer Fremdmittel finanziert werden. Zusätzliche Fremdmittel haben jedoch höhere Finanzierungkosten zur Folge.

  Für Baumaßnahmen wurden 2.445.445,28 EUR investiert. Hierbei sind besonders die Baumaßnahmen an der Hauptschule und an der alten Grundschule Hindenburgstraße hervorzuheben, die mit 1.378.939,41 EUR mehr als die Hälfte (ca. 58 %) aller gemeindlichen Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Jahr 2011 beanspruchten.

- Der Unterschied zwischen den Planansätzen im Investitionsbereich ist im Wesentlichen aufgrund erst späterer Ausführung und Fortführung von Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

- Zusammenfassend beurteilt die Verwaltungsleitung die Lage weiterhin als finanziell angespannt und schwierig. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der relativ hohen Verschuldung, und der Notwendigkeit, nicht durch Sonderpostenauflösungen gedeckte Abschreibungsaufwendungen erwirtschaften zu müssen.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

- Im Nachtragsbericht weist die Verwaltungsleitung darauf hin, dass in 2013 die Steuersätze erhöht worden sind (Gewerbesteuer von 411 v.H. auf 455 v.H., Grundsteuer B von 413 v.H. auf 455 v.H. und Grundsteuer A von 265 v.H. auf 295 v.H.). Eine weitere Erhöhung erfolgt in 2015 bei der Grundsteuer A von 295 v.H. auf 350 v.H., bei der Grundsteuer B von 455 v.H. auf 555 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 455 v.H. auf 515 v.H.

- Für das Jahr 2012 wird weiterhin mit einem Defizit von rd. 2,1 Mio. EUR gerechnet, sodass bereits in 2012 ein Betrag von rd. 0,42 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, da die sog. Ausgleichsrücklage, die im Übrigen auch Eigenkapital darstellt, aufgezehrt ist.

- Im Jahr 2013 wurde mit einem Defizit von rd. 1,57 Mio EUR geplant, das ebenfalls vollständig aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.

- Die Gesamterträge und Aufwendungen nach dem vorliegenden und genehmigten Planwerk 2015 sieht für die Folgejahre Fehlbeträge von 1.131.800 EUR in 2015, 1.345.372 EUR in 2016 und 947.875 EUR in 2017, sowie 445.446 EUR in 2018 vor. Somit kommt es durch das andauernde strukturelle Defizit zu einem stetigen Abbau des Eigenkapitals.

- Der voraussichtliche Verbrauch der Allgemeinen Rücklage führt dazu, dass die Gemeinde Kall nach spätestens 18 bis 20 Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen wird.

- Den Spielraum für zusätzliche Einnahmemöglichkeiten und weitere Kostensenkungspotentiale sieht die Verwaltungsleitung als begrenzt an.

- Allgemeine Preiserhöhungen, Strompreiserhöhungen und Marktzinserhöhungen stellen aus Sicht der Verwaltungsleitung zusätzliche Risiken dar, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

- Es besteht eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, die alleine mindestens 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.

- Risiken ergeben sich nach wie vor durch Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinde und deren unzureichende Kostenerstattung durch die übergeordneten Behörden.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

- Mit der Überprüfung aller gemeindeeigenen Objekte und deren energetischen Sanierung im Rahmen des erstellten Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes erwartet die Verwaltungsleitung, dass eine spürbare Optimierung und damit Senkung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten einhergeht.

- Weitere Chancen sieht die Verwaltungsleitung durch die interkommunale Zusammenarbeit, die im Bereich Ordnungswesen und anschließend im Bereich Soziales in 2012/2013 konkret umgesetzt wurde. Hierdurch wird kurz- und mittelfristig auch eine Personalkostensenkung erwartet.

- Bezüglich der Infrastruktur der Gemeinde Kall wurden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

- Im Gewerbegebiet und der noch in Planung befindlichen Erweiterung kann die Gemeinde Kall kurz-und mittelfristig voll erschlossene und sofort bebaubare gewerbliche Flächen anbieten. Auch in den Außenorten wird die weitere Stärkung der Infrastruktur schrittweise umgesetzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gemeinde für zutreffend. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, die diese Aussagen in Frage stellen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2011 sowie die Lagebericht für die Haushaltsjahre bis 2011 sind entgegen § 95 GO NRW nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Ende des Haushaltjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet worden.

Entgegen § 96 GO NRW hat der Rat die Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2011 nicht bis zum Ende des nächstfolgenden Haushaltsjahres durch Beschluss festgestellt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und der weiteren vorgenannten Unterlagen sowie des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Richtigkeit der uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten gemeinderechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Die Einhaltung sonstiger Vorschriften unterlag der Prüfung nur insoweit, als sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Die Einhaltung der Vorschriften der Wirtschafts- und Haushaltsführung, die nicht die Rechnungslegung betreffen, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war ebenso wenig Gegenstand unserer Abschlussprüfung wie die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind.

Die Hauptprüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2015 in den Geschäftsräumen der Gemeinde in Kall sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in dem Monat April 2015 in unserem Hause erledigt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Inventur, Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vertreters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach unserer Auffassung bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, den wir in Teilen einer prüferischen Durchsicht unterzogen, und hierüber mit Datum vom 15. Oktober 2014 einen Bericht erstattet haben.

Unsere Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zugrunde. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vergleichen mit Vorjahreswerten bzw. mit fortgeschriebenen Planansätzen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Gemeindevertretern und den uns benannten Auskunftspersonen bereitwillig erbracht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Daneben wurden von ausgewählten Kreditoren und Debitoren Saldenbestätigungen eingeholt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Von Banken, mit denen die Gemeinde im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, lagen uns Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte vor.

Für unsere Beurteilung der Pensionsrückstellung haben wir eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinische Versorgungskassen, Köln, als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Rechnungen und Bankauszüge.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister der Gemeinde in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gemeinde.

Die laufende Buchführung, die Anlagebuchhaltung, die Haushaltsplanung und die Abschlusserstellung wurden durch die Gemeinde selbst unter Verwendung der Software newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm erstellt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren geprüften Unterlagen ermöglichen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr der Gemeinde Kall entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und deren Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die maßgebenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW, GemHVO NRW sowie des Handelsrechts wurden eingehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 95 GO NRW i. V. m. § 48 GemHVO NRW notwendigen Angaben sind nach unseren Feststellungen zutreffend und vollständig enthalten.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.

Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die §§ 95 GO NRW, 37 GemHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis-, und Finanzrechnung, deren Teilrechnungen und dem Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gemeinde im Anhang (Anlage 4 zu diesem Bericht).

Entwurf nur für Diskussionszwecke

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Kall zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Jahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 6) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die örtliche Rechungsprüfung der Gemeinde Kall

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kall für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Entwurf nur für Diskussionszwecke

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bonn, den 30. April 2015

W I R O G GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hübner
Wirtschaftsprüfer

***

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung vom
01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung vom

01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 4

Anhang zum 31. Dezember 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 6

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Entwurf nur für Diskussionszwecke

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/17/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AKTIVA	31.12.2010	31.12.2011
1. Anlagevermögen	**115.230.273,91**	**114.816.600,56**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.475,00	24.992,00
1.2 Sachanlagen	**108.921.758,00**	**108.510.548,94**
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	13.290.487,00	13.316.063,96
1.2.1.1 Grünflächen	4.733.923,00	4.691.862,33
1.2.1.2 Ackerland	611.304,00	613.868,53
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.516.047,00	7.515.948,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	429.213,00	494.384,50
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	18.489.256,00	18.284.172,50
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.753.622,00	2.368.877,50
1.2.2.2 Schulen	9.901.466,00	10.307.766,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.123.950,00	1.075.939,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	4.710.218,00	4.531.590,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	72.280.948,00	70.687.351,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.847.338,00	5.847.338,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	982.565,00	936.294,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.251.410,69	28.612.895,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	36.199.634,31	35.290.824,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	131.550,00	121.299,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	89,00	89,00
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	917.386,00	1.001.167,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	617.314,00	577.619,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.194.728,00	4.522.786,96
1.3 Finanzanlagen	**6.281.040,91**	**6.281.059,62**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen	3.189.238,47	3.189.238,47
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	90.352,44	90.371,15
1.3.5 Ausleihungen	3.001.450,00	3.001.450,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.001.450,00	3.001.450,00
2. Umlaufvermögen	**3.103.434,65**	**7.843.259,81**
2.1 Bauland, Vorräte	89.161,32	91.776,91
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	89.161,32	91.776,91
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.047.569,32	1.739.320,10
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	681.067,90	1.635.098,43
2.2.1.1 Gebühren	24.738,71	80.869,78
2.2.1.2 Beiträge	7.258,47	148.379,82
2.2.1.3 Steuern	213.094,56	728.478,97
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		4.158,05
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	435.976,16	673.211,81
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	362.547,67	100.061,66
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	360.493,65	96.331,61
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.054,02	3.730,05
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.953,75	4.160,01
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	1.966.704,01	6.012.162,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**103.566,52**	**103.744,55**
SUMME AKTIVA	**118.437.275,08**	**122.763.604,92**

PASSIVA	31.12.2010	31.12.2011
1. Eigenkapital	**30.266.046,05**	**31.113.576,29**
1.1 Allgemeine Rücklage	27.987.834,61	29.742.068,09
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	1.903.962,96	1.903.962,96
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	374.248,48	532.454,76
2. Sonderposten	**48.141.485,56**	**46.462.611,19**
2.1 für Zuwendungen	31.885.714,00	30.571.467,75
2.2 für Beiträge	14.797.349,00	14.648.030,26
2.3 für den Gebührenausgleich	364.304,56	156.354,18
2.4 Sonstige Sonderposten	1.094.118,00	1.086.759,00
3. Rückstellungen	**10.473.386,37**	**10.612.942,21**
3.1 Pensionsrückstellungen	8.936.760,00	9.341.606,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	814.820,41	709.483,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	721.805,96	561.853,17
4. Verbindlichkeiten	**27.843.071,51**	**32.828.268,92**
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	20.733.686,59	23.249.166,05
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.733.686,59	23.249.166,05
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	6.138.151,95
4.4 Verbi. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleichkommen		
4.5 Verbindl. L und L	373.332,03	319.341,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.175,24	16.158,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.625.877,65	3.105.450,60
4.8 Erhaltene Anzahlungen		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**1.713.285,59**	**1.746.206,31**
SUMME PASSIVA	**118.437.275,08**	**122.763.604,92**

Anhang zur Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31.12.2011

Allgemeine Angaben

Die Schlussbilanz und der Anhang haben zum Abschlussstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW). Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgt nach dem in § 41 GemHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1und 2 GemHVO NRW. Entsprechend sind dem Anhang der Schlussbilanz ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Im Anhang werden gemäß § 44 GemHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Bilanzansätze enthalten sämtliche bilanziell auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Kall.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 – 36 GemHVO NRW und die §§ 41 - 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, wurden die einschlägigen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze zu Grunde gelegt.

Die nach §§ 53 bis 57 GemHVO NRW ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände, Schulden, und Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten (§92 Abs. 3 GO NRW).

Zugänge im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die ihr zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich linear. Zur Bestimmung der örtlichen festgelegten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt.

Sofern Berichtigungen von Wertansätzen vorgenommen werden, erfolgt dies unter Beachtung der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW.

Die Gemeinde hat für bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für Aufwuchs sowie für bestimmte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens die Bewertungsvereinfachungs-verfahren nach § 34 GemHVO angewendet.

Auf weitere Einzelheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachstehenden ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stand 31.12.2011

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Kall bilanziert unter der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände ausschließlich Softwarelizenzen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	27.475,00 €	24.992,00 €	2.483,00 €

Die Reduzierung bei dieser Bilanzposition ergibt sich im wesentlichem durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	13.290.487,00 €	13.316.063,96 €	25.576,96 €

1.2.1.1 Grünflächen

Zu dem Bilanzposten „Grünflächen“ gehören die gemeindlichen Grünflächen in ihren unterschiedlichen Nutzungsformen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern,

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	4.733.923,00 €	4.691.862,33 €	42.060,67 €

Bei dieser Bilanzposition wurden Baumaßnahmen im Bereich der Friedhöfe und Spielplätze i.H.v. 12.078,62 durchgeführt und zudem Grundstückskäufe i.H.v. 1.363,33 EUR getätigt.
Die Minderung bei dieser Position ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 55.502,62 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

Unter dem Bilanzposten „Ackerland“ sind die entsprechend landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde ausgewiesen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	611.304,00 €	613.868,53 €	2.564,53 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Dazu gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. Zu den Anlagen und Aufbauten auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen können das stehende Holzvermögen, sonstige besondere Pflanzen sowie Einfriedungen und Umzäunungen u.a. gehören.
Für den Aufwuchs auf den forstwirtschaftlichen Flächen wurde ein pauschaliertes Festwertverfahren nach § 34 Abs. 2 GemHVO NRW gewählt. Die Bewertung erfolgte durch den Landesbetrieb Forst auf Basis der Daten des Forsteinrichtungswerkes.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	7.516.047,00 €	7.515.948,60 €	98,40 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dem Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke“ ist der Grund und Boden der Gemeinde angesetzt, der im Sinne des Baurechts und des Bewertungsrechts als unbebautes Grundstück anzusehen ist. Ferner werden unter dieser Bilanzposition alle Grundstücke erfasst, die nicht speziell den Bilanzpositionen 1.2.1.1 – 1.2.1.3 zugeordnet werden können.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	429.213,00 €	494.384,50 €	65.171,50 €

Der erhöhte Bilanzwert bei der Position sonstige unbebaute Grundstücke ergibt sich durch einen Grundstückskauf, Hindenburgstr. 1 in Kall, i.H.v. 104.221,50 EUR und einem Grundstücksverkauf in der Pfarrer-Reinartz-Straße in Höhe von 39.050,00 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	18.489.256,00 €	18.284.172,50 €	205.083,50 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horten erfasst. Aber auch Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen sowie Kindergärten in Förderschulen mit einem bestimmten Förderschwerpunkt gehören dazu. Das „Schülercafe“ der Hauptschule Kall ist bei der Bewertung der Hauptschule berücksichtigt. Der Kindergarten Sötenich ist nicht im Eigentum der Gemeinde Kall.
Es sind demnach 8 gemeindliche Kindergärten bilanziert:
Kall (Hüttenstraße), Kall (Kallbachstraße), Keldenich, Krekel, Scheven, Sistig, Golbach, Rinnen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.753.622,00 €	2.368.877,50 €	384.744,50 €

Die Reduzierung bei dieser Bilanzposition ergibt sich im wesentlichem durch den Verkauf des Kindergartens in Rinnen und den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen

Unter dem Bilanzposten „Schulen“ werden Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg, Gymnasien usw. bilanziert.

In der Gemeinde Kall wurden folgende Schulen bilanziert:
Hauptschule Kall, Grundschule Kall, Grundschule Sistig

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	9.901.466,00 €	10.307.766,00 €	406.300,00 €

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich eine Erhöhung von 406.300,00 EUR. Diese ergibt sich durch folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der Hauptschule zur offenen Ganztagsschule (Mensaanbau) 652.028,40 €
- Spielplatz auf dem Schulhof der Hauptschule Kall 36.715,61 €

abzüglich

- Planmäßige Abschreibung 282.444,01 €

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind folgende Objekte bilanziert:
Bahnhofstraße 9, Kall, (ehemalige Gemeindedirektorenwohnung); Schulstraße 9, Sötenich, (Alte Schule Sötenich); Oberstraße 13/15, Golbach, (Alte Schule Golbach); Kirchplatz 1, Sistig; Hüttenstraße 7, Kall ; Siemensring 44, Kall (Obdachlosenunterkunft)

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.123.950,00 €	1.075.939,00 €	48.011,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dazu gehören z.B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, sonstige Garagen, Bestattungseinrichtungen, Sportstätten, soziale Einrichtungen u.a. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, und oft als Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne bezeichnet werden, sind ebenfalls unter diesem Sammelposten anzusetzen.

Für Leichenhallen wurden die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze aus der Gebührenkalkulation Friedhofswesen übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW).

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	4.710.218,00 €	4.531.590,00 €	178.628,00 €

Die Minderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich im wesentlichem durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	72.280.948,00 €	70.687.351,00 €	1.593.597,00 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist gemeindlicher Grund und Boden unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten angesetzt.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	5.847.338,00 €	5.847.338,00 €	0,00 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dem Bilanzposten „Brücken und Tunnel“ sind alle oberirdischen ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr, zu bilanzieren.
Insgesamt sind 15 Brücken bilanziert und zusätzlich 8 Brücken (Krekeler Bach), die durch die Biologische Station im Kreis Euskirchen errichtet wurden und an die Gemeinde Kall übereignet wurden.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	982.565,00 €	936.294,00 €	46.271,00 €

Die Reduzierung bei dieser Bilanzposition ergibt sich durch die planmäßigen Abschreibungen. Investitionen fanden in diesem Bereich nicht statt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dem Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sind die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde angesetzt.
Zum Zwecke der Gebührenkalkulation wurden die Wertansätze der Vermögensgegenstände in die Bilanz übernommen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	29.251.410,69 €	28.612.895,00 €	638.515,69 €

Die Differenz zum Anfangsbestand 2011 resultiert aus der Abschreibung in Höhe von 647.597,17 € sowie einer Nachaktivierung im Bereich Kanalisation Quirinusborn Sistig i.H.v. 9.081,48 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Bilanzierung des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen gehören (vgl. § 2 StrWG NRW). Zum Zubehör der Straße zählen dabei sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. die Verkehrsschilder, die Ampeln u.a.
Der Ansatz erfolgte vereinfachend zu einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW. Eine Festwertüberprüfung erfolgt jeweils nach drei Jahren.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	36.199.634,31 €	35.290.824,00 €	908.810,31 €

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 151.026,85 EUR im Bereich der Straßen aktiviert.

Wesentliche Baumaßnahmen waren hierbei:

- Ausbau Nebenanlagen L203 Sötenich 66.033,96 EUR
- Erschließung Eibenweg Keldenich 36.670,03 EUR
- Kreisel Hüttenstraße Kall 21.690,64 EUR

Desweitern unterlag diese Bilanzposition Abschreibungen in Höhe von 1.059.837,16 EUR und weist hierdurch zum Ende des Jahres 2011 einen geminderten Wert aus.

Festwerte:

- Verkehrsschilder:

Für Verkehrsschilder wurde der Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für 1.539 Verkehrsschilder gebildet. Der ermittelte Festwert pro Verkehrsschild beläuft sich im Durchschnitt auf 150 € je Verkehrsschild.

- Festwert Straßenbeleuchtung

452,- EUR Durchschnittspreis x 1.642 Straßenbeleuchtungsanlagen = 742.184,00 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition wird der durch die Gemeinde Kall finanzierte Nationalpark Infopunkt im Bahnhofsgebäude der RVK ausgewiesen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	131.550,00 €	121.299,00 €	10.251,00 €

Die Minderung zum 31.12.2011 ergibt sich ausschließlich durch die planmäßige Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Kall hat hierunter die Bau- und Bodendenkmäler (Wegekreuze und Pingen), die in der Denkmalliste der Gemeinde Kall erfasst sind, bilanziert. Außerdem wurden Kunstgegenstände in Form von Gemälden erfasst.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	89,00 €	89,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgte lediglich die Erfassung und Bewertung zum Erinnerungswert von je 1€.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die Maschinen, Fahrzeuge und technischen Gegenstände der Gemeinde angesetzt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.
Als technische Anlagen und Maschinen sind sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen der Gemeinde Kall (z.B. Notstromaggregate der Feuerwehr, Druckmaschinen, Kompressoren des Bauhofes) bilanziert. Ferner wurden hier auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne angesetzt.

Ferner sind auch sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde, die von ihr als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden, bilanziert. Hier sind sowohl die marktgängigen Fahrzeuge (z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Busse, Anhänger) als auch die kommunalen Spezialfahrzeuge (Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Spezialfahrzeuge des Bauhofes und die Kehrmaschine) bilanziert. Eine besondere Gruppenbildung nach Fahrzeugarten oder Fahrzeugtypen ist nicht erfolgt.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	917.386,00 €	1.001.167,00 €	83.781,00 €

Hier ist die Photovoltaikanlage auf der Grundschule Sistig als wesentliche bauliche Maßnahme im Jahr 2011 hervorzuheben.

1.2.7 Betriebs –und Geschäftsausstattung

Unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, sind alle gemeindlichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen bilanziert. Zum allgemeinen Geschäftsbetrieb zählen auch die Gegenstände, die der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde dienen. So wurden unter diesem Bilanzposten

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten der Gemeinde, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge angesetzt.

Die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) erfolgt entsprechend § 56 Abs. 1 GemHVO NRW in vereinfachter Form. Inventargüter werden bilanziert, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten einen Preis von 150,- € (netto) übersteigen.

Für den Bestand der Gemeindebücherei Kall wurde ein Gruppenwert i.H.v. 82.722,50 € nach § 34 Abs.3 GemHVO NRW gebildet. Hierbei wurde eine Unterteilung in die Bereiche Bücher, Kassetten, DVD's, CD's (digitale Medien)vorgenommen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	617.314,00 €	577.619,52 €	39.694,48 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zur Wertermittlung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dienen die bisher geleisteten Auszahlungen für die jeweiligen Anlagen im Bau, die nachfolgender Übersicht zu entnehmen sind:

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.194.728,00 €	4.522.786,96 €	1.328.058,96 €

Übersicht Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2011	
B e z e i c h n u n g	
Sanierung Rathaus Kall	554.619,07 €
Sanierung Alte Grundschule Hindenburgstr.	592.844,53 €
Sanierung Turnhalle Hauptschule Kall	1.001.212,25 €
U3-Ausbau Kindergarten Keldenich	14.761,50 €
U3-Ausbau Kindergarten Sötenich	10.194,18 €
U3-Ausbau Kindergarten Kall, Hüttenstr.	9.848,91 €
Kanal Frohnrather Weg Sistig	19.749,00 €
Neubau Schmutzwasserkanal Rinnen	80.733,00 €
Kanal Hüttenstraße / Siemensring	1.994.555,88 €
Nebenanlagen L203 in Rinnen	4.334,72 €
P+R Anlage Trierer Str. III BA.	18.000,00 €
Ausbau der Straße Weiherbenden	3.512,51 €
Ausbau Straße Im Vogtpesch	4.098,12 €
Baustraße Messerschmittstr	210.452,00 €
Salzlager oberer Bereich Bauhof	3.764,19 €
Bau Gemeinschaftsgrabanlagen Urnen	107,10 €
	4.522.786,96 €

1.3 Finanzanlagen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	6.281.040,91 €	6.281.059,62 €	18,71 €

1.3.2 Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ sind alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben bzw. Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Die bilanzierten Beteiligungen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.
Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der jeweiligen Zweckverbände erfolgte auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode (Anteilsbetrag bezogen auf das Grundkapital zuzüglich der Rücklagen und Ergebnisvorträge)

Übersicht der Beteiligungen zum 31.12.2011

Bezeichnung	Bemerkung	Anteil	Ausgewiesenes EK	Betrag
Musikschulzweckverband	Eigenkapitalspiegelmethode	12,94 %	45.525,55 €	5.891,01 €
Sonderschulzweckverband	Eigenkapitalspiegelmethode	38,77 %	214.797,16 €	83.276,86 €
Wasserverband Oleftal	Eigenkapitalspiegelmethode	24,40 %	12.705.203,27 €	3.100.069,60 €
KDVZ Rhein-Erft-Rur	Erinnerungswert			1,00 €
Gesamt				**3.189.238,47 €**

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.189.238,47 €	3.189.238,47 €	0,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert wurde der wertmäßige Anteilbestand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zum Bilanzstichtag.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	90.352,44 €	90.371,15 €	18,71 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen wird der Nennwert des Geschäftsanteils an der VR Bank Nordeifel eG und der Anteil an der Net-GmbH ausgewiesen. Die Festgeldanlage in Höhe von 3,0 Mio. ist hier ebenfalls auszuweisen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.001.450,00 €	3.001.450,00 €	0,00 €

2. Umlaufvermögen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	3.103.434,65 €	7.843.259,81 €	4.739.825,16 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, Vorräte

Als Vorräte sind Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt.

Der Salzbestand und das Heizöl werden zum Bilanzstichtag mit einem Durchschnittswert bewertet. Im Übrigen werden für die übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, jeweils ein Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Die Ermittlung des Bestandes erfolgte durch eine zum Stichtag 31.12.2011 erfolgte und dokumentierte Inventur.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	89.161,32 €	91.776,91 €	2.615,59 €
Bestände f. Salzbestand u. Heizöl:			
Bauhof (Salzbestand)	631,52 €	3.623,49 €	2.991,97 €
Ölbestände	33.782,04 €	33.405,66 €	376,38 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu den Restlaufzeiten verweisen wir auf den Forderungsspiegel in der Anlage zu diesem Anhang.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.047.569,32 €	1.739.320,10 €	691.750,78 €

Die Forderungen sind grundsätzlich mit Nennwert bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter „Forderungen“ sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde ausgewiesen.
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind einerseits aus der Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde entstanden, die Leistungsentgelte für ein Handeln der gemeindlichen Verwaltung darstellen (z.B. Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen in Form von Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw.). Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zählen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	681.067,90 €	1.635.098,43 €	954.030,53 €

2.2.2 Privatrechtlichen Forderungen

Privatrechtliche Forderungen stellen Forderungen (z.B. aus einem Vertragsverhältnis) für von der Gemeinde erbrachte Leistungen dar.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	362.547,67 €	100.061,66 €	262.486,01 €

2.4 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Gemeinde angesetzt, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die Liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet. Die Bestände wurden mit entsprechenden Bestätigungen der Banken abgestimmt.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.966.704,01 €	6.012.162,80 €	4.045.458,79 €
davon Guthaben			
Postbank:	9.264,74 €	23.640,05 €	14.375,31 €
Kreissparkasse Euskirchen:	1.518.392,83 €	1.710.553,25 €	192.160,42 €
Kreissparkasse EU. (Festgeld):	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Barkasse:	1.537,11 €	1.204,80 €	332,31 €
Festgeld/Tagesgeld	325.536,93 €	4.056.606,34 €	3.731.069,41 €
VR-Bank	110.619,37 €	218.801,27 €	108.181,90 €
Kreissparkasse Sparbuch Dorf-versch. Keldenich	1.353,03 €	1.357,09 €	4,06 €

PASSIVA

1 Eigenkapital

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	30.266.046,05 €	31.113.576,29 €	847.530,24 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ist in der gemeindlichen Bilanz der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	27.987.834,61 €	29.742.068,09 €	1.754.233,48 €

Zu der Veränderung der Allgemeinen Rücklage wird auf die Ausführungen unter Punkt 11 des Anhangs verwiesen.

1.1 Zweckgebundene Deckungsrücklage als Davon-Vermerk

Die Regelungen in § 43 Abs. 3 (a.F.) GemHVO NRW legen die bilanztechnische Abbildung der nach § 22 GemHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen fest. Sie stellen dabei nicht auf den Ansatz einer Sonderrücklage als gesonderten Bilanzposten ab, sondern stellen einen „Davon-Vermerk“ dar, der das haushaltswirtschaftliche Geschehen und damit die Wirkungen auf die gemeindliche Bilanz offen legen soll. Der Vermerk wurde aus Gründen der Klarheit bereits in der Eröffnungsbilanz gezeigt.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	465.866,83 €	358.131,68 €	107.735,15 €

Die Erhöhung ist auf eine nicht erfolgte Inanspruchnahme der konsumtiven Ermächtigungsreste zurück zu führen.
Die konsumtiven Ermächtigungsreste sind als Anlage dem Anhang beigefügt.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ermittelt. Dabei haben sich die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen (vgl. Erläuterungen zu § 75 Abs. 2 und 3 GO NRW) bemessen. Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung in Anspruch genommen und ihr dürfen erzielte Jahresüberschüsse zugeführt werden.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.903.962,96 €	1.903.962,96 €	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

2 Sonderposten

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	48.141.485,56 €	46.462.611,19 €	1.678.874,37 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ sind die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu passivieren, die ihr für investive Maßnahmen gewährt werden und dafür verwendet werden müssen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

Für die Passivierung der erhaltenen investiven Zuwendungen stellt der vom Zuwendungsgeber festgelegte „investive“ Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her.

Pauschale Zuwendungen der Gemeinde Kall wurden wie folgt berücksichtigt:

Allgemeine Investitionspauschale, Abwasserinvestitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Schulpauschale, Sportpauschale,

Die Sonderposten werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	31.885.714,00 €	30.571.467,75 €	1.314.246,25 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Im Rahmen der gemeindlichen Investitionen, z.B. Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder für Erschließungsanlagen, werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den Betroffenen erhoben. Diese Beiträge stellen Finanzierungszahlungen Dritter für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde dar, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau einer Wohnstraße.
Die Sonderposten für Beiträge werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend den festgelegten Restnutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	14.797.349,00 €	14.648.030,26 €	149.318,74 €

2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenausgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 KAG (a.F.) verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen.

Ermittlung auf Grundlage der jeweiligen Gebührenkalkulationen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	364.304,56 €	156.354,18 €	207.950,38 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.
Die Eigenleistungen der Vereine und die Zahlungen spezieller Zuweisungen wurden unter der selbigen Position bilanziert.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	1.094.118,00 €	1.086.759,00 €	7.359,00 €

Rückstellungen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	10.473.386,37 €	10.612.942,21 €	139.555,84 €

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde angesetzt. Die Pensionsverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen zu den Zusagen der Gemeinde hat ihre bestehende zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird.
Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. (vgl. § 36 I GemHVO NRW)

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Kall ist durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 36 (1) GemHVO NRW erfolgt. Hierbei wurden die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter (Runderlass vom 04. Januar 2006, zuletzt geändert am 16.07.2010 und danach gültig bis 31.12.2015) im Rahmen

eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5% berücksichtigt. Der zu verwendende Zinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG). Als reguläres Pensionsalter wurde das 65. Lebensjahr zu Grunde gelegt. Als Biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die Richttafel 2005 von Klaus Heubeck verwendet. Bis zum Bilanzstichtag erfolgte Besoldungsanpassungen sind berücksichtigt. Bei der Bewertung wird ein planmäßiger Aufbau der Rückstellung durch konstante Beiträge ab Beginn des Dienstverhältnisses unterstellt. Weitere Einzelheiten sind der versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse zu entnehmen. Eine Überprüfung und ein Abgleich der Bewertung mit den Basisdaten der Gemeinde Kall ist erfolgt.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	8.936.760,00 €	9.341.606,00 €	404.846,00 €
davon			

Pensionsrückstellungen

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
für Beschäftigte:	2.956.126,00 €	3.261.488,00 €	305.362,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.937.408,00 €	3.996.595,00 €	59.187,00 €
Rückstellung Beihilfe für Beschäftigte	776.240,00 €	852.823,00 €	76.583,00 €
Rückstellung Beihilfe für Versorgungsempfänger	1.266.986,00 €	1.230.700,00 €	36.286,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen.
Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen angesetzt, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.
Bezüglich der einzelnen Instandhaltungsrückstellungen wird auf die Anlage zum Anhang verwiesen.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, die für jede Rückstellung gesondert nachgewiesen und dokumentiert sind.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	814.820,41 €	709.483,04 €	105.337,37 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind insbesondere in § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO NRW festgehalten. Unter den sonstigen Rückstellungen sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Ein Ansatz erfolgt, sofern wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird. Zu diesen Rückstellungen zählen sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Verpflichtungen, wie z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber andere Dienstherren, aber auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	721.805,96 €	561.853,17 €	159.952,79 €

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stand:	01.01.2011	31.12.2011
Nicht gen. Urlaub	84.493,00 €	66.395,00 €
Geleistete Überstunden	56.119,00 €	54.392,00 €
Leistungsprämie	0,00 €	17.236,00 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	92.623,00 €	35.862,00 €
Rückstellung Kanalisation	146.503,71 €	124.171,51 €
Ausgl. Maßn. Honderb./ S.Venn	26.669,27 €	0,00 €
Miete Kiga Sötenich	8.715,69 €	0,00 €
Andere sonstige Rückstellungen (unterbliebene Asyl-Leistungen)	13.549,68 €	0,00 €
Archivierungsrückstellung	160.000,00 €	160.000,00 €
Prüfung GPA kameral / Prüfung Eröffnungsbilanz	97.000,00 €	102.984,95 €
Reparatur Mauer Bahnstrecke Urft	36.132,61 €	0,00 €
Sonderleistungen Flächennutzungsplan	0,00 €	811,71 €
Gesamt	**721.805,96 €**	**561.853,17 €**

4. Verbindlichkeiten

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	27.843.071,51 €	32.828.268,92 €	4.985.197,41 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Restlaufzeit wird auf den beiliegenden Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken wurden mit dem Umrechnungskurs 1,2175 SFR/EUR zum Bilanzstichtag umgerechnet, da dieser über dem Kurs am Aufnahmestichtag liegt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Liquiditätskredite im Ein- bis Dreimonatsbereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. vom privaten Kreditmarkt

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ wurden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt, die auf Grundlage des § 86 GO NRW gewährt worden sind.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	20.733.686,59 €	23.249.166,05 €	2.515.479,46 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung werden die Kredite bei der NRW-Bank und der ISB mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	4.000.000,00 €	6.138.151,95 €	2.138.151,95 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, angesetzt.
Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	373.332,03 €	319.341,52 €	53.990,51 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um offene Rechnungen aus dem abgelaufenen Jahr 2011, die noch nicht beglichen sind und in 2012 zu zahlen sind.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden insbesondere erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungen bilanziert. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich noch bis zur jeweiligen Verwendungen um eine erhaltene Anzahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
Im Einzelnen wurden folgende Werte bilanziert:

Allgemeine Investitionspauschale	428.167,17 €
Schulpauschale	521.064,44 €
Feuerschutzpauschale	84.730,00 €
Sportpauschale	80.000,00 €
Zuschuss Haltestelleneinrichtung	0,00 €
Zuw.Erw.HS-Kall zur OGS	0,00 €
Zuw. Kanal Hüttenstr./Siemensr.	1.228.776,45 €
Einz. für Endausbau Eibenweg	0,00 €
Zuschuss San. Rathaus	298.544,00 €
Zuw. KJP II San. Turnhalle HS Kall	142.469,14 €
	2.783.751,20 €

Ferner wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 39.440,67 gegenüber dem Zweckverband KDVZ Rhein-Erft-Rur ausgewiesen aufgrund von Verpflichtungen des Verbands aus Pensions- und Beihilfelasten, die Verpflichtungen der Mitglieder darstellen. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Zinsverpflichtungen in Höhe von 116.662,92 €. Sowie weitere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 165.595,81 €.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert in EUR:	2.625.877,65 €	3.105.450,60 €	479.572,95

5. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gemeinde Kall hat hier die aus dem Bereich Friedhöfe bereits geleisteten Zahlungen für spätere Jahre nachgewiesen. Die Berechnung erfolgte aufgrund der tatsächlich in der Vergangenheit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 geleisteten Zahlungen. Diese sind auf Basis der historischen Daten ermittelt und dokumentiert.

Stand:	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
Bilanzwert:	1.713.285,59 €	1.746.206,31 €	32.920,72 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde unter Beachtung des § 38 GemHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt wurden ordentliche Erträge i.H.v. 23.572.364,11 EUR im Jahr 2011 (Vorjahr: 23.729.407,30 €) erzielt.

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben trug hierzu Erträge in Höhe von 11.623.497,55 EUR (Vorjahr: 10.821.660,29 €) bei, und dies insbesondere durch Gewerbesteuererträge i.H.v. 5.812.006,29 EUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.435.839,00 EUR.
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten insbesondere Schlüsselzuweisungen vom Land mit 1.613.974,00 EUR und Zuwendungen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschüsse/ Kindpauschalen) i.H.v. 1.008.510,00 EUR.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren mit 2.852.199,98 EUR.

Zudem weist die Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen i.H.v. 23.429.791,03 EUR (Vorjahr: 22.694.716,75 €) auf.
Die Transferaufwendungen mit 10.585.632,85 EUR setzen sich vor allem aus allgemeinen Umlagen an den Kreis und die Versorger zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen spiegeln sich im Wesentlichen in Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung wieder. Insgesamt entstanden hier Aufwendungen i.H.v. 3.376.980,47 EUR.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2011 lagen bei 5.142.876.01 EUR (Vorjahr: 4.804.195.70 €).

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte unter Beachtung des § 39 GemHVO.

Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verwiesen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich umfassen im Wesentlichen Baumaßnahmen im Bereich Kanal- und Straßenbau. Die gesamten investiven Auszahlungen für das Jahr 2011 belaufen sich auf 2.663.531,85 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 1.983.597,37 EUR und betreffen im Wesentlichen Landes- und Bundeszuweisungen wie z.B. die Investitions- und Schul-/Bildungspauschale und Zuweisungen für Baumaßnahmen.

8. Teilrechnungen

Die jeweiligen Teilrechnungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den gemäß § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen erstellt (§ 40 GemHVO NRW).

9. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung

Es bestehen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag bezüglich des Kindergartens Sötenich in Höhe von insgesamt 129.540,48 € (vom 31.12.2011 bis 30.06.2016). Der Vertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren, beginnend mit dem 01.07.1996.

10. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 im Durchschnitt tätigen Mitarbeiter

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 142 (Vorjahr: 146) tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gemeinde Kall tätig. Zudem beschäftigte die Gemeindeverwaltung im Durchschnitt 11 (Vorjahr: 11) Beamtinnen und Beamte.

11. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss wurden Berichtigungen von Wertansätzen unter Beachtung der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW vorgenommen.

Bilanzposition		**Wert Eröffnungs-bilanz**	**Korrektur-betrag**	**Wert Eröffnungs-bilanz nach Korrektur**	**Erläuterung der Veränderung**
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	31.885.714,00€	1.379.985,00€	30.505.729,00€	Korrektur des Sonderpostens zu der Baumaßnahme “Neubau Schmutzwasserkanal Wahlen“. Der Sonderposten wurde doppelt in der EB erfasst.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Vorjahres ändert sich durch die Korrekturbeträge der o.a. Bilanzpositionen der Wert der Allgemeinen Rücklage von 27.987.834,61 € im Vorjahr auf nunmehr 29.742.068,09 €.

Kall, den 29.04.2015

aufgestellt: *bestätigt:*

_____ _____

Kämmerer Bürgermeister

Gemeinde Kall

L a g e b e r i c h t

zur Schlussbilanz 31.12.2011

gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. ALLGEMEINER TEIL

B. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER GEMEINDE ZUM 31.12.2011

STRUKTUR DES VERMÖGENS UND DES KAPITALS

1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur

2. **Analyse der Vermögensstruktur**

3. Analyse der Kapitalstruktur in Kennzahlen

4. Kennzahlen zur Liquidität

5. Analyse der Ergebnisstruktur

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde

C. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE

1. Entwicklung der Gemeinde

2. Prognosebericht

3. Nachtragsbericht

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

GEMEINDE Kall - Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2011

A. Allgemeiner Teil

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde den Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgt unter Beachtung der maßgebenden Vorschriften der GemHVO NRW. Gemäß § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Struktur der Gemeinde Kall

Die Gemeinde Kall gehört mit ihren 66 qkm zu den Großflächengemeinden, die ihren jetzigen Zuschnitt der kommunalen Neugliederung verdankt und in dieser Form seitdem besteht.

Die Gewerbeansiedlungen in Kall umfassen ein branchenmäßig breit gestreutes Gewerbe mit einigen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus bekannten Unternehmen. Eine der besonderen Stärken ist daneben auch die zentrale Lage als Mittelzentrum im Süden des Kreises Euskirchen. Auch die gute ÖPNV-Anbindung durch den Bahnhof und der nahe gelegene Autobahnanschluss bringen gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung in den verschiedensten Aufgabenbereichen der Gemeinde.

Hier zunächst einige statistische Strukturdaten der Gemeinde Kall im Überblick:

Statistische Angaben

1) Flächengröße des Gemeindebezirks	6.608 ha
2) Einwohnerzahlen	
a) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1939	8.372 EW
b) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1950	9.423 EW
c) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1961	9.926 EW
d) Wohnbevölkerung nach der Volkszählung 1970	10.909 EW
e) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.71	10.926 EW
f) Einwohnerzahl am 01.01.72 - nach Durchführung der kommunalen Neugliederung	9.524 EW
g) Fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31.12.11	11.670 EW
- männlich	5.871
- weiblich	5.946

Die Bevölkerungszahl verteilt sich auf die einzelnen Orte wie folgt:

Kall	5.093	Frohnrath	142
Sötenich	1.022	Benenberg	111
Keldenich	893	Steinfelderheistert	122
Sistig	803	Anstois	89
Golbach	624	Diefenbach	74
Scheven	532	Rüth	46
Wahlen	464	Roder	66
Rinnen	369	Gillenberg	55
Urft	315	Wallenthalerhöhe	24
Krekel	265	Straßbüsch	24
Steinfeld	159		
Wallenthal	202	insgesamt	**11.670**
Dottel	176		

Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde

	am 15.10.2009	am 15.10.2010	am 15.10.2011		am 15.10.2012	
	Zahl der Schüler	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Hauptschule Kall	241	234	10	213	9	203
Grundschule Kall	279	298	12	283	13	290
Grundschule Sistig	181	155	7	146	6	130
Gesamt	**701**	**687**	**29**	**642**	**28**	**623**

Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde

Ort	Größe			
Kindergarten Kall, Hüttenstraße	4	Gruppen	für insges.	80 Kinder
Kindergarten Keldenich	2	Gruppen	für insges.	48 Kinder
Kindergarten Krekel	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Kindergarten Scheven	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Kindergarten Sistig	2	Gruppen	für insges.	45 Kinder
Kindergarten Golbach	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Kindergarten Sötenich	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Kindergarten Kall, Kallbachstraße	1	Gruppe	für insges.	25 Kinder
Gesamt:	13	Gruppen	für insges.	298 Kinder
Nachrichtlich: Caritas Lebenwelten Integrative Kindertagesstätte	2	Gruppen	für insges.	45 Kinder

Die Verwaltung ist derzeit in folgende Geschäfts- und Fachbereiche untergliedert:

Geschäftsbereich I –
Bürgermeister Radermacher

Geschäftsbereich II –
Beigeordneter Schmidt

Stand: 15.10.2010

FB 1

- Sitzungsdienst/ Repräsentation
- Organisation/ zentr.Dienste/ IT
- Personal
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen/ Steuern/ Kasse
- alle Gebühren-kalkulationen
- Abfallentsorgung
- Schule, Sport, Kultur
- Kitas

FB 2

- Ordnung, Gewerbe, Meldewesen
- Verkehrsraum ordnungsrechtlich
- Standesamt
- Feuerschutz
- Jugend
- Soziales

FB 3

- Bauordnung, Stadtplanung
- Verkehrsraum planerisch u. technisch
- Liegenschaften
- Hochbau, Tiefbau
- Beitragswesen
- Grünfl., Gewässer, Umwelt
- Friedhof
- Abwasser
- Betriebliche Dienste/ Bauhof
- Wirtschaftsförd./ Tourismus

B. Wirtschaftliche Situation der Gemeinde zum 31.12.2011

Struktur des Vermögens und des Kapitals

1. Übersicht über die Vermögens-, Kapital- und Schuldenstruktur

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden zeigt vereinfacht die nachstehende Übersicht:

Stand:	01.01.2011		31.12.2011	
AKTIVA = Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.475	0,02 %	24.992	0,02 %
Sachanlagevermögen	108.921.758	91,97 %	108.510.549	88,39 %
Finanzanlagevermögen	6.281.040	5,30 %	6.281.060	5,12 %
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**115.230.273**	**97,29 %**	**114.816.601**	**93,53 %**
Vorräte	89.161	0,08 %	91.776	0,07 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.047.569	0,88 %	1.739.320	1,42 %
Liquide Mittel	1.966.704	1,66 %	6.012.163	4,90 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	103.567	0,09 %	103.745	0,08 %
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	**3.207.001**	**2,71 %**	**7.947.004**	**6,47 %**
SUMME AKTIVA	**118.437.275**	**100,00 %**	**122.763.605**	**100,00 %**
PASSIVA = Kapital				
Eigenkapital	30.266.046	25.55 %	31.113.576	25,34 %
Sonderposten	48.141.486	40.65 %	46.462.611	37,85 %
Rückstellungen	10.473.386	8,84 %	10.612.942	8,65 %
Verbindlichkeiten	27.843.071	23.51 %	32.828.269	26,74 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.713.286	1,45 %	1.746.207	1,42 %
SUMME PASSIVA	**118.437.275**	**100,00 %**	**122.763.605**	**100,00%**

2. Analyse der Vermögensstruktur

Bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2010 ist ein Anlagevermögen von 97,29 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2011 von 93,53 % ausgewiesen. Dies ergibt eine Minderung von 3,76 % - Punkten. Hieraus ist abzulesen, dass die Gemeinde ein anlagenintensives Vermögen besitzt. Die Bewertung des Anlagevermögens wird gemäß den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement im Anhang zur Bilanz erläutert. Nach den allgemein geltenden Bilanzregeln soll das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert werden. Die vorliegende Schlussbilanz macht deutlich, dass dieser Grundsatz durch eine starke Eigenkapitalfinanzierung in solider Weise realisiert ist. Die Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital (ohne Rückstellungen) am Gesamtkapital) lag zum 31.12.2010 bei 23,51 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2011 bei 26,74 % was eine Erhöhung von 3,23 % - Punkten ausmacht, die in erster Linie auf die vorübergehende Inanspruchnahme zinsgünstiger Kassenkredite zurück zu führen ist. Auf die Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie auf die Bilanzkennzahlen wird im Weiteren verwiesen.

Bezogen auf die Schlussbilanz 31.12.2010 macht das Umlaufvermögen 2,71 % und bezogen auf die Schlussbilanzsumme zum 31.12.2011 6,47 % aus, was einer Erhöhung von 3,76 % - Punkten entspricht.

Details zur Vermögenstruktur sind im Anhang dargestellt. Dennoch werden einige besondere Maßnahmen und Anlagen im Bau nachfolgend kurz dargestellt.
Im Jahr 2011 wurden im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen und Projekte fertiggestellt.

B e z e i c h n u n g	Fertigstellung / Inbetriebnahme	B e t r a g
Erwerb Grundstück Hindenburgstraße 1	01.09.2011	104.221,50 €
Bau Photovoltaikanlage Dach GS Sistig	10.08.2011	107.167,11 €
LKW Dreiseiten-Kipper Bauhof	25.11.2011	19.463,64 €
Ersatz Lüft.-anl. Aula HS Kall	02.02.2011	62.872,04 €
Neugestaltung Schulhof	16.06.2011	36.516,33 €
Erweit. Hauptschule zur Ganztagsschule	18.01.2011	650.738,26 €
Erricht. Einfriedung Kiga Golbach	05.09.2011	7.262,26 €
Erschließung Eibenweg (Endausbau)	28.02.2011	36.670,03 €
Herrichtung Wege Friedhof Kall-Heistert	01.12.2011	7.170,86 €
Errichtung Wildsch.zaun FH Sistig	01.09.2011	3.506,63 €
Gesamt		**1.035.588,66 €**

Außerdem sind folgende Anlagen im Bau zu berücksichtigen:

Übersicht Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2011	
B e z e i c h n u n g	
Sanierung Rathaus Kall	554.619,07 €
Sanierung Alte Grundschule Hindenburgstr.	592.844,53 €
Sanierung Turnhalle Hauptschule Kall	1.001.212,25 €
U3-Ausbau Kindergarten Keldenich	14.761,50 €
U3-Ausbau Kindergarten Sötenich	10.194,18 €
U3-Ausbau Kindergarten Kall, Hüttenstr.	9.848,91 €
Kanal Frohnrather Weg Sistig	19.749,00 €
Neubau Schmutzwasserkanal Rinnen	80.733,00 €
Kanal Hüttenstraße / Siemensring	1.994.555,88 €
Nebenanlagen L203 in Rinnen	4.334,72 €
P+R Anlage Trierer Str. III BA.	18.000,00 €
Ausbau der Straße Weiherbenden	3.512,51 €
Ausbau Straße Im Vogtpesch	4.098,12 €
Baustraße Messerschmittstr	210.452,00 €
Salzlager oberer Bereich Bauhof	3.764,19 €
Bau Gemeinschaftsgrabanlagen Urnen	107,10 €
	4.522.786,96 €

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ verlangt i. d. R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme

Stand 31.12.2010
115.230.273,91 x 100 / 118.437.275,08 = **97,29 %**

Stand 31.12.2011
114.816.600,56 x 100 / 122.763.604,92 **= 93,53 %**

Die Quote der Gemeinde Kall beträgt zum 31.12.2010 97,29 % und zum Schlussbilanzstichtag 93,53 %. Dieser Quotient erscheint zunächst sehr hoch, ist allerdings für den kommunalen Bereich auf Grund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastrukturvermögen eher branchenüblich.

Infrastrukturquote

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen, welches in der Regel auch schwer veräusserbar ist. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringerer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100/Bilanzsumme

Stand 31.12.2010
72.280.948,00 x 100 / 118.437.275,08 = **61,03 %**

Stand 31.12.2011
70.687.351,00 x 100 / 122.763.604,92 **= 57,58 %**

Die Infrastrukturquote der Gemeinde Kall beträgt zum Schlussbilanzstichtag 57,58 % und lag zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 bei 61,03 %, was einer Minderung von 3,45 % - Punkten entspricht. Die Quote liegt damit über dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs von 45 %.

Die Verminderung der Infrastrukturquote resultiert im Wesentlichen auf einen gegenüber dem Infrastrukturvermögen überproportionalen Anstieg der Bilanzsumme.

3. Analyse der Kapitalstruktur in Kennzahlen

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie wird zur Beurteilung der Kapitalkraft herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote I = Eigenkapital x 100/ Bilanzsumme

Stand 31.12.2010
30.266.046,05 x 100 / 118.437.275,08 = **25,55 %**

Stand 31.12.2011
31.113.576,29 x 100 / 122.763.604,92 = **25,34 %**

Die Eigenkapitalquote I der Gemeinde Kall (inkl. der Ausgleichsrücklage) beträgt 25,34 % und belegt, in welchem Maße das Vermögen der Gemeinde durch eigenes Kapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote I ist im Vergleich zur Schlussbilanz 31.12.2010 aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme gesunken.
Die Fremdkapitalquote beträgt 26,74 % und verdeutlicht den relativ geringen Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall.
Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 lag die Eigenkapitalquote bei 25,55 % und die Fremdkapitalquote bei 23,51 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2009 lag die Eigenkapitalquote I bei 26,02 % und die Fremdkapitalquote bei 21,55 %.

Eigenkapitalquote II (wirtschaftliche Eigenkapitalquote)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) erweitert.

Eigenkapitalquote II = (EK + SoPo/Zuw./Beiträge x 100)/Bilanzsumme

Stand 31.12.2010
(30.266.046,05+ 1.094.118,00+ 31.885.714,00+ 14.797.349,00 x 100) / 118.437.275,08 = **65,89 %**

Stand 31.12.2011
(31.113.576,29+ 1.086.759,00+ 30.571.467,75+ 14.648.030,26 x 100) / 122.763.604,92= **63,06 %**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten machten insgesamt 37,85 % der Bilanzsumme aus. Insofern ergibt sich eine relativ hohe Eigenkapitalquote II zum 31.12.2011 von 63,06 %. Der Stand zum 31.12.2010 betrug 65,89 %, was somit einer Minderung um 2,83 %-Punkten entspricht.
Die Minderung der Eigenkapitalquote II ist überwiegend auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Hier bewegt sich die Gemeinde Kall im interkommunalen Vergleich leicht unterhalb des Mittelwertes von 72,7 % bei einem ermittelten Wertebereich zwischen 46,4 % und 87,1 %.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt oder finanziert sind. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie auch durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollten Gegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden.

Anlagendeckungsgrad I = Eigenkapital x 100/ Anlagevermögen

Stand 31.12.2010
30.266.046,05 x 100 / 115.230.273,91 = **26,27 %**

Stand 31.12.2011
31.113.576,29 x 100 / 114.816.600,56 **= 27,10 %**

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 27,10 % bei der Gemeinde Kall. Das bedeutet, dass etwas mehr als 1/4 des Anlagevermögens durch Eigenkapital abgedeckt ist, und knapp 3/4 des Anlagevermögens über Fremdkapital[2] und Sonderposten finanziert werden. [2] Fremdkapital = Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen und Sonderposten

Anlagendeckungsgrad II

Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht aus, so sollte zusätzlich nur langfristiges Fremdkapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II zeigt daher an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist, oder anders ausgedrückt durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital[4] gedeckt werden.

Anlagendeckungsgrad II = EK+SoPo Zuw./Beit.+lfr. FK x 100/ Anlagevermögen

Stand 31.12.2010
30.266.046,05+ 1.094.118,00+ 31.885.714,00+ 14.797.349,00+ 15.509.543,97 x 100 / 115.230.273,91 = **81,19 %**

Stand 31.12.2011
31.113.576,29+ 1.086.759,00+ 30.571.467,75+ 14.648.030,26+ 18.930.610,51 x 100 / 114.816.600,56 **= 83,92 %**

Da die Anlagendeckung zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 bei 81,19 % und zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2011 bei 83,92 % liegt, zeigt sich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig gedeckt ist mit langfristigem Fremdkapital*, Sonderposten und Eigenkapital. Im interkommunalen Vergleich liegt die Bandbreite von 68,6 % bis 114,2%.

*Langfristiges Fremdkapital = Pensionsrückstellungen + Verbindlichkeiten (Restlaufzeit über 5 Jahre)

4 Kennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel (Liquide Mittel) an dem kurzfristigen Fremdkapital (hier: Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ist.

Liquidität 1. Grades = Liquide Mittel x 100/kurzfristige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2010
1.966.704,01 x 100 / 9.648.782,10 **= 20,38 %**

Stand 31.12.2011
6.012.162,80 x 100 / 12.453.468,26 **= 48,28 %**

Zum Schlussbilanzstichtag beträgt die Liquidität 1. Grades 48,28 %, was einer Erhöhung um 27,90 %-Punkten entspricht.
Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 6 Mio. EUR, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird. Nicht benötigte Mittel wurden zwischendurch zinsbringend angelegt, sofern die Liquidität dies erlaubte.

Liquidität 2. Grades

Für die Kennzahl Liquidität 2. Grades, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet.

Liquidität 2. Grades = Liquide Mittel + kurzfr. Ford.* x 100/kurzfristige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2010
1.966.704,01 + 714.882,32[2] x 100 / 9.648.782,10[3] = **27,79 %**

Stand 31.12.2011
6.012.162,80 + 1.373.749,29[2] x 100/ 12.453.468,26[3] **= 59,31 %**

Unter Einbeziehung der Forderungen kommt die Gemeinde Kall zum Schlussbilanzstichtag auf einen Quotienten von 59,31 %.
Zum 31.12.2010 lag die Quote bei 27,79 %.

Ursächlich für diese Veränderung ist im Wesentlichen die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 6 Mio. EUR, die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird.

[2] Forderungen bis zu 1 Jahr (siehe Forderungsspiegel)
[3] Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitenspiegel)

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital[6] belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten* x 100/ Bilanzsumme

Stand 31.12.2010
9.648.782,10* x 100 / 118.437.275,08 = **8,15 %**

Stand 31.12.2011
12.453.468,26* x 100/ 122.763.604,92 **= 10,14 %**

In der Schlussbilanz der Gemeinde Kall zum 31.12.2011 beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 10,14 %. Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 lag die Quote bei 8,15 %. Der interkommunale Vergleichswert schwankt zwischen 0,4 % und 30 %, der Mittelwert liegt hier bei 4,8 %.
Die Erhöhung der Quote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund noch nicht verwendeter Zuwendungen und Pauschalen sowie der Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von rd. 2,0 Mio €.
*Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr (siehe Verbindlichkeitenspiegel)

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital[7] im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten Zuwendungen/Beiträge). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Verschuldungsgrad = Gesamtes Fremdkapital* x 100/ Eigenkapital+Sonderposten
(ohne Sonderposten für den Gebührenausgleich)

Stand 31.12.2010
(27.843.071,51 + 10.473.386,37) x 100 / (30.266.046,05 + 31.885.714,00 + 14.797.349,00 + 1.094.118,00) = **49,10 %**

Stand 31.12.2011
(32.828.268,92 + 10.612.942,21) x 100 / (31.113.576,29 + 30.571.467,75 + 14.648.030,26 + 1.086.759,00) **= 56,11 %**

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Kall liegt zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2011 bei 56,11 % zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2010 lag dieser bei 49,10 %. Die Erhöhung des Verschuldungsgrades resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund noch nicht verwendeter Zuwendungen und Pauschalen sowie der zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 2,0 Mio €.

*Gesamtes Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten

5. Analyse der Ergebnisstruktur 2011

Die Erträge der Gemeinde setzen sich im Schnitt zu ca. 66 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen. Hier die wichtigsten Einnahmen in der Entwicklung:

Einnahmeart (bis 2008) / Ertragsart (ab 2009)	**2008 EUR**	**2009 EUR**	**2010 EUR**	**2011 EUR**	**2011 Proz. Anteil ord. Erträge**
Gewerbesteuer	5.127.041,23	3.414.003,03	5.337.468,14	5.812.006,12	24,66
Einkommenssteueranteil	3.537.803,00	3.444.943,00	3.176.387,00	3.435.839,00	14,57
Grundsteuer B	1.471.355,43	1.382.740,43	1.298.029,08	1.367.376,35	5,80
Gesamt	**10.136.199,66**	**8.241.686,46**	**9.811.884,22**	**10.615.221,47**	**45,03**
Ordentliche Erträge insgesamt				**23.572.364,11**	

Ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage bzw. der Finanzierungskosten des Fonds Deutsche Einheit von 69 %, die anteilig ca. 17 % des Gewerbesteuerertrages betragen, machen die Hauptsteuererträge aus Gewerbesteuer (ohne Abzug), Einkommensteuer und Grundsteuer B demnach allein mehr als 40 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen mit höheren Nachveranlagungen für Vorjahre begründet.

Einnahmeart	**2008 EUR**	**2009 EUR**	**2010 EUR**	**2011 EUR**	**2010 Proz. Anteil Zuwendungen**
Schlüsselzuweisungen	2.067.996,00	1.742.885,00	1.841.010,00	1.613.974,00	32,50

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 1.613.974,00 € und betragen damit 32,5 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen. Hinzu kommen insbesondere noch die Betriebskostenzuschüsse des Kreises zu den Kindergärten i.H.v. rd. 1,1 bis 1,2 Mio. €.
Die gesamten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 4.966.762 €.

Die Minderung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Schlüsselzuweisungen von rd. 230.000,00 €.
Die Hebesätze der Gemeinde Kall betragen bei der Grundsteuer A 265 %, der Grundsteuer B 386 % und der Gewerbesteuer 408 %. Die Steuersätze liegen vergleichsweise (kreisangehörige Kommunen von 10.000 bis 25.000 Einwohner) niedrig und unterhalb des Durchschnittssatzes in NRW und im Regierungsbezirk (Grundsteuer A 226 %, der Grundsteuer B 403 % und der Gewerbesteuer 360 %.).

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 532.455 € ab.
Die weitere Entwicklung für die Jahre 2012 und 2013 verläuft in Bezug auf die Gewerbesteuererträge und die Grundsteuer B sehr positiv.

Die Aufwendungen setzten sich hingegen im Schnitt zu 69 % aus Transferaufwendungen und Personalkosten zusammen. Hier die wesentlichen Aufwendungen zusammengefasst:

Aufwendung	**2011 EUR**
Personalaufwendungen dienstlich Beschäftigte	3.219.581,57
Kreisumlage	6.407.316,00
Umlage an den Wasserverband	1.823.850,00
Gesamt	**11.450.747,57**

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Kall belaufen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 23.429.791 €.
Alleine die Kreisumlage und die Umlagen an die Versorger bilden hierbei ungefähr mehr als ein Drittel (35 %) aller Aufwendungen und stellen somit eine der bedeutendsten Aufwandspositionen der Gemeinde dar.

Die Fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtergebnisrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2011 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Ermächtigungen.

Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen im Saldo:

Steuern und ähnliche Abgaben: 782 T€
Die Mehrerträge sind insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererträge i.H.v. rd. -475 T€ aufgrund von Nachveranlagungen für Vorjahre und höhere Einkommensteuererträge i.H.v. 259 T€ zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Erträge: 152 T€
Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus Mehrerträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen i.H.v. rd. 39 T€, der Auflösung von sonstigen Sonderposten i.H.v. 28 T€ sowie aus Beitreibungsgebühren i.H.v. 53 T€.

Kostenerstattung, Kostenumlagen: - 56 T€
Die Mindererträge resultieren aus geplanten jedoch erst in Folgejahren realisierten Erträgen. Zudem wurden hier Zuwendungen für Baumaßnahmen in Ansatz gebracht, die jedoch investiv verbucht wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: - 1.793 T€
Die geringeren Aufwendungen ergeben sich insbesondere durch die noch nicht durchgeführten Straßenbaumaßnahmen für den Landesbetrieb

Abschreibungen 427 T€
Die höhere Abschreibung ist in erster Linie auf die Aktivierung aus der Kanalbaumaßnahme in Wahlen zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: 424 T€
Die Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem aus Wertkorrekturen von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Kennzahlen zur Ertragslage 2011 (gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums):

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwanddeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{23.572.364{,}11\ € \times 100}{23.429.791{,}03\ €} = 100{,}60\%$$

(Vj.: 104,56%)

Abschreibungsintensität
Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{2.673.634{,}01\ € \times 100}{23.429.791{,}03} = 11{,}41\%$$

(Vj.: 11,44%)

Den Abschreibungen stehen Auflösungen von Sonderposten i.H.v. rd.**1.884.274,46 €** gegenüber.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$\frac{1.884.274{,}46\ € \times 100}{2.673.634{,}01\ €} = 70{,}48\%$$

(Vj.: 54,73%)

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

$\frac{\text{809.938,78 € x 100}}{\text{23.429.794,03 €}}$ = 3,45%
(Vj.:3,70%)

Die Zinslastquote wird in der Zukunft aufgrund zusätzlichen Fremdmittelbedarfs tendenziell ansteigen.

Zuwendungsquote (ZwQ)
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$

$\frac{\text{4.966.761,88 € x 100}}{\text{23.429.791,03 €}}$ = 21,20%
(Vj.: 22,96%)

Die beiden vorgenannten Kennzahlen zeigen bereits deutlich, dass die eigenen Ertragsquellen grundsätzlich nicht ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken.

Personalintensität 1 (PI1)
Die "Personalintensität 1" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

$\frac{\text{5.142.876,01 € x 100}}{\text{23.429.791,03 €}}$ = 21,95 %
(Vj.: 21,17%)

Sach- und Dienstleistungsintensität (501)
Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleitungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

3.376.980,47 € x 100 / 23.429.791,03 € = 14,41%
(Vj.:13,11%)

Transferaufwandsquote (TAQ)
Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

10.585.632,85 € x 100 / 23.429.791,03 € = 45,18 %
(Vj.: 45,96 %)

An dieser Kennzahl wird deutlich, dass die Gemeinde bald die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen als Transferzahlungen an Zweckverbandsumlagen, Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leisten muss, und diese somit nur bedingt oder gar nicht beeinflussen kann.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt die internen und externen Finanzierungsquellen und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr 2011 dar.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2011 weist folgende Salden aus:

Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit :	+ 213 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	- 680 T€
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit:	+ 4.515 T€

Somit konnten die Ausgaben der Investitionstätigkeit durch Eigenmittel und durch Aufnahme weiterer Fremdmittel finanziert werden. In der Folge haben zusätzliche Fremdmittel auch höhere Finanzierungkosten zur Folge.
Hinsichtlich der Zusammensetzung zu den Ein- und Auszahlungen des Verwaltungsbereichs verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Der wesentliche Unterschied zwischen den ordentlichen Erträge und den Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit liegt in den nicht zahlungswirksamen Erträgen, deren größter Posten die Auflösungserträge aus den Sonderposten mit rd. 1.884.274 € ausmachen.

Die **Auszahlungen** im investiven Bereich finden ihren Ursprung hauptsächlich in den Auszahlungen für Hoch –und Tiefbaumaßnahmen. Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt hierbei im Wesentlichen bei den Hochbaumaßnahmen im Bereich der Hauptschule, Rathaus und der alten Grundschule Hindenburgstraße. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen 2.445.445,28 EUR investiert, sodass alleine diese Auszahlungen einen Anteil von rund 92 % an den gesamten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten darstellen. Hierbei sind besonders die Baumaßnahmen an der Hauptschule 786.094,88 EUR und an der alten Grundschule Hindenburgstraße 592.844,53 hervorzuheben, die mit 1.378.939,41 EUR mehr als die Hälfte (ca. 56%) aller gemeindlichen Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Jahr 2011 beanspruchten.

Einen eher geringen Anteil an den gemeindlichen Auszahlungen für Investitionen stellen die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dar. Hier wurden in 2011 insgesamt 109.937,21 EUR verausgabt und stellen somit nur rund 4,1 % der Auszahlungen aus Investitionszahlungen dar.

Bei der Betrachtung der investiven **Einzahlungen** liegt vergleichbar zu den Auszahlungen das Hauptaugenmerk ebenfalls auf dem Bereich der Baumaßnahmen. Hier wurden hauptsächlich auf Grund von Bundes –und Landeszuweisungen insgesamt 1.893.333,05 EUR vereinnahmt. Dies stellt einen Anteil der Investitionszuwendungen an den gesamten Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i.H.v. 95,45 % dar. Diese Zuwendungen setzten sich im Jahr 2011 im Wesentlichen aus den Investitionspauschalen des Landes NRW.

Die Fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtfinanzrechnung sowie deren Teilrechnungen zum 31.12.2011 beinhalten neben den Haushaltsplanansätzen auch die in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Ermächtigungen.

Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend dargestellten wesentliche Plan/Ist-Abweichungen im Bereich der Investitionstätigkeiten im Saldo:

Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen: - 1.555 T€
Im Wesentlichen erfolgte bei der Maßnahme Schmutzwasserkanal Rinnen (-1,2 Mio.) der Mittelabruf erst in den Folgejahren, da auch die entsprechenden Auszahlungen erst später erfolgten.

Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen: -8.917 T€
Hier erfolgte die Ausführung bzw. Fortführung der Maßnahmen Schmutzwasserkanal Rinnen (-2.958 T€) und Hüttenstraße (-1.238 T€), sowie der Ausbau der Straße Weiherbenden (-542 T€) und der Bau der Park und Ride-Anlage Trierer Straße 3. BA. (831 T€) in großen Teilen erst in Folgejahren. Die weiteren Plan/Ist-Abweichungen ergeben sich aus Maßnahmen im Bereich Straßenbau die in 2011 nicht fertiggestellt wurden und erst in Folgejahren fertiggestellt werden.

7. Gesamtbeurteilung über die Lage der Gemeinde

Die Gesamtlage der Gemeinde Kall nach dem dritten NKF-Jahresabschluss stellt sich wieder etwas schlechter dar, was durch das negative Abschlussergebnis von -532.454,76 €(Vorjahr + 374.248,48 €) verdeutlicht wird. Die Gemeinde Kall muss Abschreibungen von 2,67 Mio. € (Vorjahr rd. 2,59 Mio. €) erwirtschaften, wobei demgegenüber Sonderposten von rd. 1,88 Mio. € (Vorjahr 1,42 Mio. €) gegenüberstehen, sodass im Saldo 0,75 Mio. € (Vorjahr rd. 1,17 Mio. €) zu erwirtschaften sind. Die Differenz von 0,42 Mio. € zum Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten bei den Zuwendungen für den Kiga Rinnen, der geschlossen wurde und bei der hohen Rücklageentnahme im Bereich Kanal, die im Gebührenhaushalt eingeplant war. Diese Beträge führen jedoch nicht zu echten Auszahlungen, was wiederum entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Finanzrechnung und damit der Liquidität der Gemeinde zur Folge hat. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die relativ hohe Verschuldung von rd. 34,76 Mio. (Vorjahr rd. 24,8 Mio. €), wobei hierin aus vorübergehenden Liquiditätsgründen und aufgrund der günstigen Zinslage rd. 6 Mio. € Kassenkredite enthalten sind, die vorübergehend zum Teil zinsbringend wieder angelegt werden konnten. Dies macht bei rd. 11.670 Einwohnern eine pro Kopf-Verschuldung von rd. 2.465 € aus
(ausgehend von einer Nettogesamtverschuldung von 28,76 Mio. €). Hiervon sind ca. 50 %, also ca. 14 Mio. € dem Abwasserbereich zu zurechnen. Diese Verbindlichkeiten werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert. Bei einigen Kommunen wird dieser Bereich ausgegliedert und muss im Gesamtabschluss wieder mit dem allgemeinen Haushalt konsolidiert werden. Hier zeichnet sich aber bei einer Reihe von Kommunen eine Tendenz zu einer Rückführung in den allgemeinen Haushalt als Regiebetrieb ab. Die übrigen Gebührenhaushalte machen im Vergleich zum Bereich Abwasser einen relativ geringen bzw. unwesentlichen Anteil aus.
Demnach würden sich die dann noch verbleibenden Schulden (Verbindlichkeiten) von rd. 14 Mio. € auf den restlichen Haushalt beziehen. Der Abbau der Schulden unter Beibehaltung einer maßvollen Investitionsquote und der Aufrechterhaltung der Qualität des Anlagevermögens ist eine dauerhafte Aufgabe. Hier die richtige Balance zu finden stellt ebenfalls eine Herausforderung für die künftigen Jahre dar.

Zusammenfassend kann die aktuelle Lage weiterhin als finanziell angespannt und schwierig bezeichnet werden. Die Möglichkeiten und Chancen werden nachfolgend dargestellt.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

1. Entwicklung der Gemeinde

Der **Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag von 2.331.283,70** € gestaltete den Start in das NKF und die damit verbundene Entwicklung der Folgejahre unerfreulich.
Die rd. 2,3 Mio. mussten der sog. fiktiven Ausgleichsrücklage und damit dem Eigenkapital entnommen werden. Eine strenge Konsolidierung für die Folgejahre ist die Konsequenz dieses Ergebnisses.

Das Jahr 2010 schließt mit einem Überschuss von 374.248,48 EUR ab, obwohl ein Defizit von rd. 2,6 Mio. EUR eingeplant war. Dies ist insbesondere auf die wieder positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2010 zurückzuführen. Es wurden rd. 5,3 Mio. Erträge erzielt, was gegenüber 2009 mit 3,4 Mio. eine Verbesserung von rd. 1,9 Mio. darstellt.
Das Jahr 2011 schließt mit einem Defizit von -532.454,76 €, obwohl ein Defizit von rd. 1,6 Mio. EUR eingeplant war. Dies ist insbesondere auf die weiter positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2011 zurückzuführen. Es wurden rd. 5,8 Mio. Erträge erzielt, was gegenüber 2010 mit 5,3 Mio. eine Verbesserung von rd. 0,5 Mio. darstellt.

Demnach stehen zu Beginn des Planjahres 2012 noch rd. 1,74 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung (Bestand 01.01.2009= 4,23 Mio. abzüglich Defizit 2009 mit 2,3 Mio. zuzüglich einem Plus in 2010 von rd. 0,37 und einem Minus in 2011 von 0,53 Mio. verbleiben rd. 1,74 Mio.). Für das **Jahr 2012 wird weiterhin mit einem Defizit von rd. 2,1 Mio. gerechnet**, sodass bereits in 2012 ein Betrag von rd. 0,42 Mio. aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, da die sog. Ausgleichsrücklage, die im Übrigen auch Eigenkapital darstellt, aufgezehrt ist.
Im **Jahr 2013** wurde mit einem Defizit von rd. 1,57 Mio € geplant, das ebenfalls vollständig aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.

Der nachstehenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung bis 2014 zu entnehmen.

Voraussichtliche Entwicklung des Haushalts - Tabelle Kreis für Genehmigung							Stand:	24.04.2015
		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
Erträge (insgesamt)								
Aufwendungen (insgesamt)								
Jahresergebnis (nach Ergebnisplan)	ab 2012 vorauss.	-2.331.283,70	374.248,48	-532.454,76	-2.170.241,00	-1.571.925,00	-994.929,00	-1.131.800,00
	Anfangsbestand	4.235.247,00	1.903.963,30	2.278.211,78	1.745.757,02	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs-	Verringerung (-)	-2.331.283,70	0,00	-532.454,76	-1.745.757,02	0,00	0,00	0,00
rücklage	Zuführung (+)	0,00	374.248,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	1.903.963,30	2.278.211,78	1.745.757,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		ja, fiktiv	ja, fiktiv	ja, fiktiv	nein	nein	nein	nein
	Anfangsbestand	29.123.766,00	28.112.834,61	27.987.834,61	29.742.068,09	29.317.584,11	27.745.659,11	26.750.730,11
	Verringerung (-)	0	0,00	0,00	-424.483,98	-1.571.925,00	-994.929,00	-1.131.800,00
Allgemeine Rücklage	Verringerung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	-1,43%	-5,36%	-3,59%	-4,23%
	Zuführung (+)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	28.112.834,61	27.987.834,61	29.742.068,09	29.317.584,11	27.745.659,11	26.750.730,11	25.618.930,11
Genehmigung für die Verringerung (Ja/Nein)				ja	ja	ja	ja	ja
	Verringerung > 25 %	–	–	–	–	–	–	–
HSK	Verringerung 2 x > 5 %	–	–	–	–	–	–	–
	allgemeine Rücklagen </= 0	–	–	–	–	–	–	–
Genehmigung für die o.a. Verringerung und HSK (Ja/Nein)		–	–	–	–	–	–	–

2. Prognosebericht

Die Planung bis 2015 geht weiter von so hohen Aufwendungen aus, dass sie nicht durch die Erträge gedeckt werden können.

Die Gesamterträge und Aufwendungen nach dem vorliegenden und genehmigten Planwerk 2015 sieht für die Folgejahre Fehlbeträge von 1.131.800 € in 2015, 1.345.372 € in 2016 und 947.875 € in 2017, sowie 445.446 € in 2018 vor.

Somit kommt es durch das andauernde strukturelle Defizit zu einem stetigen Abbau des Eigenkapitals. Das Haushaltsrecht nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement sieht für den Haushaltsausgleich einen dreistufigen Aufbau vor. Sofern der Ausgleich der Aufwendungen durch Erträge nicht möglich ist, kann zunächst einmal auf die sog. Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden. Wenn auch diese nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, kann noch ein Anteil aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Der voraussichtliche Verbrauch der Allgemeinen Rücklage, also der Verzehr des Eigenkapitals der Gemeinde, sieht nach dem Haushaltsplan 2015 so aus, dass der Ansatz in der Eröffnungsbilanz von ca. 33 Mio. EUR Eigenkapital bereits nach 10 Jahren auf knapp 20 Mio. EUR schrumpfen wird, und die Gemeinde Kall nach spätestens 18 bis 20 Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen wird. Der fortwährenden Abnahme des Eigenkapitals muss dringend entgegengewirkt werden. Andererseits ist aber auch, wie aus der Transferaufwandsquote entsprechend den Angaben im Haushaltsplan 2011 bzw. Rechnungsergebnis erkennbar, auf die enorme Belastung durch „Dritte“ hinzuweisen, welche auch künftig die Ausgabenstruktur der Gemeinde weiter wesentlich mitprägen wird.

3. Nachtragsbericht

In 2013 wurden die Steuersätze erhöht (Gewerbesteuer von 411 v.H. auf 455 v.H., Grundsteuer B von 413 v.H. auf 455 v.H. und Grundsteuer A von 265 v.H. auf 295 v.H.). Eine weitere Erhöhung erfolgt in 2015 und zwar bei der Grundsteuer A von 295 v.H. auf 350 v.H., bei der Grundsteuer B von 455 v.H. auf 555 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 455 v.H. auf 515 v.H..

Im Bereich Ordnungswesen und anschließend im Bereich Soziales wurde in 2012/2013 die interkommunale Zusammenarbeit konkret umgesetzt. Diese wird weiterhin fortgesetzt.

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wurde mit der Nachbarkommune Mechernich eine interkommunale Sekundarschule errichtet, die zum Ende des Schuljahres 2014/15 wieder aufgelöst wird. Zurzeit laufen Verhandlungen, auch mit den Nachbarkommunen Hellenthal und Schleiden für eine Folgenutzung der auslaufenden Hauptschule Kall.

Zu weiteren Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag Eröffnungsbilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt D. Ziffer 1 und nachfolgend Ziffer 4.

4. Risiko und Chancen der künftigen Entwicklung

Risiken

Wie diesen negativen Vorzeichen begegnet werden kann, ist die Herausforderung der nächsten Jahre für Verwaltung und Politik in der Kommune, aber auch in Land und Bund.

Der Spielraum für Kostensenkungspotentiale und die Eruierung von zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten sind jedoch begrenzt, um künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Externe Faktoren wie beispielsweise allgemeine Preiserhöhungen, Strompreiserhöhungen und Marktzinserhöhungen stellen zusätzliche Risiken dar, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.
Risiken ergeben sich zudem auch durch Aufgabenverlagerungen auf die Gemeinde und deren unzureichende Kostenerstattung durch die übergeordneten Behörden.
Betrachtet man die Ertragsseite, besteht eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen „großen“ Gewerbesteuerzahlern, die alleine mindestens 50 % der Gewerbesteuererträge aufbringen.
Da die Schlüsselzuweisungen auch nach den (Gewerbesteuer-) Einzahlungen bemessen werden, sinken sie, wenn z.B. die Gewerbesteuereinzahlungen im jeweiligen Referenzzeitraum (01.07.-31.12. des Vorjahres und 01.01.-30.06. des lfd. Jahres) steigen. Entscheidend ist hier auch der jeweilige örtliche Hebesatz, der durch den vom Land für die Berechnung festgelegten „fiktiven Hebesatz“ dividiert wird. Liegt der örtliche Hebesatz unter dem fiktiven Hebesatz des GFG (so z.B. in 2009 bei der Gemeinde Kall) wird die Gemeinde so gestellt, als ob sie die entsprechende Ertragskraft nach dem fiktiven Hebesatz hätte. Sie erhält damit dann geringere Schlüsselzuweisungen. Um einen Haushaltsausgleich erreichen zu können müssten die Beiträge und die Hebesätze weiter angehoben werden. Ob und inwieweit sich

diese Erhöhungen realisieren lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.
Ein Haushaltsausgleich nach NKF-Kriterien ist zurzeit nur durch Rückgriff in die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage, also das Eigenkapital der Gemeinde, möglich (wie oben erwähnt).

Chancen

Mit der Überprüfung aller gemeindeeigenen Objekte und deren energetischen Sanierung im Rahmen des zwischenzeitlich von der Gemeinde Kall erstellten Energieleitbildes und Klimaschutzkonzeptes ist zu erwarten, dass eine spürbare Optimierung und damit Senkung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten einhergeht. Weitere Chancen bieten sich im Rahmen der Anpassung der Steuersätze, die zuletzt in 2015 erhöht wurden (Gewerbesteuer von 455 v.H. Auf 515 v.H., Grundsteuer B von 455 v.H. auf 515 v.H. und Grundsteuer A von 295 v.H. auf 350 v.H.)
Durch die interkommunale Zusammenarbeit, die im Bereich Ordnungswesen und anschließend im Bereich Soziales in 2012/2013 konkret umgesetzt wurde, wird kurz- und mittelfristig auch eine Personalkostensenkung erwartet. Durch neue organisatorische Maßnahmen – hier Umstellung der Verwaltung auf nur noch zwei Fach- und Geschäftsbereiche zum 01.06.2013 -, sowie durch Einführung neuer EDV-systeme darf auch hierdurch eine Verbesserung der Personalressourcen erwartet werden.

Bezüglich der Infrastruktur in der Gemeinde Kall wurden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.
Der Ortskern Kall mit den Hauptverkehrsadern Bahnhofstraße, Hüttenstraße und Kölner Straße ist im Bereich des Einzelhandels gut aufgestellt und gewährleistet durch eine hohe Anzahl an Kreisverkehren eine recht zügige Abwicklung des starken Verkehrsaufkommens. Zudem werden in der Hüttenstraße und der Kölner Straße, sowie der Aachener Straße Baumaßnahmen durchgeführt, die eine wesentliche Verbesserung im Bereich des Straßen- und Kanalbaus mit sich bringen. Das Einzelhandelsangebot mit einem großen Vollsortimenter, sowie einigen Einzelgeschäften stellt neben dem starken Gewerbegebiet einen wichtigen Standortfaktor dar.

Die unmittelbare Nähe des zentralen Bahnhofes mit Bushalteplatz und des Rathauses hat zwischenzeitlich zum Bau einer weiteren Einrichtung für betreutes Wohnen geführt. Mit der Ansiedlung von zwei überregional bekannten Discountern wurde das Einzelhandelsangebot im Ortskern ebenso wie die Parkmöglichkeiten weiter stark verbessert. Als ergänzende Infrastruktureinrichtungen steht auch ein Wohnmobilstellplatz im unweit gelegenen Ortsteil Golbach zur Verfügung.

Durch großes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen in vielen Außenorten Dorf-bzw. Bürgerhäuser zu errichten oder zu sanieren. Die Objekte stellen für die Ortsbevölkerung wichtige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Begegnungsorte dar.
Mit der zentralen Entwässerung des Kernortes hat die Gemeinde nach ihrem Abwasserbeseitigungskonzept bis auf die Ortsteile Straßbüsch, Wallenthaler Höhe

und die Frohnrather Weg in Sistig alle Orte, die zu den Klärwerken hin entwässert werden sollen, kanalisiert.
Mit den sehr großen Fremdwasserprojekten in Wahlen (ca. 6,0 Mio. € Kosten bei 80 % Zuschuss), den bevorstehenden Fremdwasserprojekten in Kall, Hüttenstraße und in Rinnen ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur in den jeweiligen Bereichen, die auch seitens des Rates und der Verwaltung genutzt werden, zumal die Kanal- und Straßenbauarbeiten sehr umfangreich sind.

Die Grundschulstandorte in Kall und Sistig sind bereits seit 2006 bzw. 2007 zur offenen Ganztagsgrundschule erweitert worden. Damit hat die Gemeinde die Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung der Grundschulstandorte geschaffen. Die Hauptschule Kall hat seit 2008 den gebundenen Ganztagsbetrieb eingerichtet und in 2010 die neue Mensa in Betrieb genommen. Daneben stehen in Kall auch das Berufskolleg des Kreises Euskirchen mit Wirtschaftsgymnasium und das in Trägerschaft der Salvatorianer befindliche Gymnasium Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld zur Verfügung. Weiterhin befindet sich in Kall die St. Nikolausschule für behinderte Schüler. Die gute schulische Infrastruktur soll gefestigt und weiter ausgebaut werden. So wurde Schuljahresbeginn 2013/2014 mit der Nachbarkommune Mechernich eine interkommunale Sekundarschule errichtet und somit die Schullandschaft zukunftsorientiert gestaltet. Die acht gemeindlichen Kindergärten sind auf die gesetzlich geforderten Angebote an U-3 Kindergartenplätzen vorbereitet. In 2014 wurde die Einrichtung in Scheven noch für den U3-Bedarf ausgebaut. Außerdem sind die Kindergärten in Kall und Sistig bereits zu Familienzentren ausgebaut und zertifiziert.

Die Gemeinde Kall hat die Interessen von Alt und Jung im Blick und ist darum bemüht, ein möglichst attraktives Freizeit-, aber auch Arbeits- und familienfreundliches Angebot vorzuhalten.
Mit dem Projekt „MOSIM“ (Mobilitätssicherung im Alter) wird parallel zum ÖPNV-Konzept eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde angestrebt. Im Rahmen dieses Projektes wurde z.B. der Mehrgenerationenplatz und in Einzelfällen die Absenkung von Bordsteinen bereits umgesetzt.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Kall genießt nicht zuletzt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, hohe Priorität. Der Gewerbestandort im Gemeindegebiet konzentriert sich in erster Linie auf den Bereich des Kernortes Kall. In den Außenorten haben sich daneben einzelne Gewerbebetriebe (Baugewerbe, Automobilbranche) etabliert. Im Gewerbegebiet und der noch in Vorplanung befindlichen Erweiterung kann die Gemeinde Kall kurz-und mittelfristig voll erschlossene und sofort bebaubare gewerbliche Flächen anbieten. Außerdem wird auch in den Außenorten – hier sei aktuell das Dorfprojekt in Sistig erwähnt - eine Stärkung der Infrastruktur entwickelt.
Durch Erschließung neuer Baugebiete wurden in erster Linie im Kernort, aber auch in den Außenorten (z.B. in Sistig, Golbach, Keldenich Scheven) attraktive Baumöglichkeiten geschaffen. Hier können einzelne Grundstücke zu günstigen Preisen angeboten werden.
Unabdingbar ist auch, günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet zu schaffen. In der Bereitstellung von Flächen ist die Chance zu sehen, dies in Kall zu verwirklichen. Das Grundstück um den Bahnhof im Kaller Ortskern sollte weiterhin für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Neue Hoffnungen ergeben sich

erneut durch die seit langem angestrebte Erweiterung des Gewerbegebietes Kall III jenseits der L 206 Richtung Scheven. Es ist zu erwarten, dass dadurch das Gewerbegebiet der Gemeinde Kall eine weitere wesentliche Aufwertung erfährt und dies zu einer weiteren Belebung insgesamt führt.

Kall, den 29.04.2015

aufgestellt:	*bestätigt:*
_____	_____
Kämmerer	Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung 2011

	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fort. Ansatz d. HH-Jahres	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.821.660,29	10.841.800,00	11.623.497,25	781.697,25
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.152,46	4.944.907,00	4.966.761,88	21.854,88
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.979.279,48	5.081.960,00	5.004.315,79	-77.644,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	571.756,96	485.060,00	556.698,95	71.638,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.614,48	634.710,00	578.296,74	-56.413,26
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.281.088,71	653.607,00	806.072,67	152.465,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	73.854,92		36.720,83	36.720,83
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	**23.729.407,30**	**22.642.044,00**	**23.572.364,11**	**930.320,11**
11	- Personalaufwendungen	4.804.195,70	-5.102.182,00	-5.142.876,01	-40.694,01
12	- Versorgungsaufwendungen	1.026.926,55	-436.000,00	-515.368,34	-79.368,34
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.975.537,33	-5.170.233,79	-3.376.980,47	1.793.253,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.595.638,33	-2.246.357,00	-2.673.634,01	-427.277,01
15	- Transferaufwendungen	10.430.279,75	-10.258.640,00	-10.585.632,85	-326.992,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	862.139,09	-710.926,86	-1.135.299,35	-424.372,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	**22.694.716,75**	**-23.924.339,65**	**-23.429.791,03**	**494.548,62**
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	**1.034.690,55**	**-1.282.295,65**	**142.573,08**	**1.424.868,73**
19	+ Finanzerträge	178.456,27	111.500,00	134.910,94	23.410,94
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838.697,89	-890.000,00	-809.938,78	80.061,22
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	**-660.241,62**	**-778.500,00**	**-675.027,84**	**103.472,16**
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18, 21)	**374.448,93**	**-2.060.795,65**	**-532.454,76**	**1.528.340,89**
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	200,45			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-200,45			
26	= Jahresergebnis (Z. 22, 25)	**374.248,48**	**-2.060.795,65**	**-532.454,76**	**1.528.340,89**

Gesamtfinanzrechnung 2011

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fort. Ansatz d. HH-Jahres	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	10.687.372,09	10.841.800,00	11.086.456,83	244.656,83
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.448.993,38	3.635.362,00	3.851.723,06	216.361,06
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00			
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.674.165,66	5.133.880,00	4.422.934,99	-710.945,01
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.196,26	485.060,00	619.052,53	133.992,53
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	474.580,15	634.710,00	388.923,68	-245.786,32
+ Sonstige Einzahlungen	507.815,43	445.440,00	464.700,51	19.260,51
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	209.268,48	111.500,00	133.869,02	22.369,02
= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**21.444.391,45**	**21.287.752,00**	**20.967.660,62**	**-320.091,38**
- Personalauszahlungen	4.730.284,19	-4.890.482,00	-4.702.106,11	188.375,89
- Versorgungsauszahlungen	454.287,20	-436.000,00	-451.070,91	-15.070,91
- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	3.188.237,77	-5.170.233,79	-3.611.099,15	1.559.134,64
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	844.847,62	-890.000,00	-826.728,31	63.271,69
- Transferausszahlungen	10.383.861,31	-10.327.640,00	-10.596.910,89	-269.270,89
- Sonstige Auszahlungen	570.312,63	-710.926,86	-566.923,64	144.003,22
= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**20.171.830,72**	**-22.425.282,65**	**-20.754.839,01**	**1.670.443,64**
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	**1.272.560,73**	**-1.137.530,65**	**212.821,61**	**1.350.352,26**
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.175.122,08	2.988.900,00	1.893.333,05	-1.095.566,95
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	315.500,00	-125.089,00	-440.589,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00			0,00
+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	86.047,47	115.000,00	215.353,32	100.353,32
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	105.114,85	120.000,00		-120.000,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.366.284,40**	**3.539.400,00**	**1.983.597,37**	**-1.555.802,63**
- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	493.338,23	-50.000,00	-108.149,36	-58.149,36
- Ausz. für Baumaßnahmen	3.359.315,63	-11.197.204,88	-2.445.445,28	8.751.759,60
- Ausz. für d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	131.372,55	-333.621,49	-109.937,21	223.684,28
- Ausz. für d. Erwerb v. Finanzanlagen	3.000.000,00			
- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00			
- Sonstige Investitionsauszahlungen	504,77			
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.984.531,18**	**-11.580.826,37**	**-2.663.531,85**	**8.917.294,52**
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	**-4.618.246,78**	**-8.041.426,37**	**-679.934,48**	**7.361.491,89**
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17, 31)	**-3.345.686,05**	**-9.178.957,02**	**-467.112,87**	**8.711.844,15**
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.001.073,52	10.054.933,64	3.000.000,00	-7.054.933,64
+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	4.500.000,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.005.477,66	-2.640.000,00	-484.520,54	2.155.479,46
- Tilgung von Liquiditätskrediten	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.495.595,86**	**7.414.933,64**	**4.515.479,46**	**-2.899.454,18**
= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32, 35)	**-1.850.090,19**	**-1.764.023,38**	**4.048.366,59**	**5.812.389,97**
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.766.351,83	-125.490,82	1.966.704,01	2.092.194,83
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	50.442,37		-2.907,80	-2.907,80
= Liquide Mittel (Z. 36, 37, 38)	**1.966.704,01**	**-1.889.514,20**	**6.012.162,80**	**7.901.677,00**

Gemeinde Kall

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
		31.12.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	31.12.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchung	31.12.2011	31.12.2011	01.01.2011
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	32.376,00	1.007,99	0,00	0,00	33.383,99	4.901,00	3.490,99	0,00	0,00	8.391,99	24.992,00	27.475,00
II.	**Sachanlagen**												
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.393.969,44	120.227,98	39.148,40	0,00	13.475.049,02	103.482,44	55.502,62	0,00	0,00	158.985,06	13.316.063,96	13.290.487,00
1.1.	Grünflächen	4.837.405,00	13.441,95	0,00	0,00	4.850.846,95	103.482,00	55.502,62	0,00	0,00	158.984,62	4.691.862,33	4.733.923,00
1.2.	Ackerland	611.304,00	2.564,53	0,00	0,00	613.868,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.868,53	611.304,00
1.3.	Wald, Forsten	7.516.047,44	0,00	98,40	0,00	7.515.949,04	0,44	0,00	0,00	0,00	0,44	7.515.948,60	7.516.047,00
1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	429.213,00	104.221,50	39.050,00	0,00	494.384,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.384,50	429.213,00
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.637.157,00	702.122,45	317.501,50	0,00	20.021.777,95	1.147.901,00	623.531,45	33.827,00	0,00	1.737.605,45	18.284.172,50	18.489.256,00
2.1.	Kindertageseinrichtungen	2.964.655,00	10.296,48	317.501,50	0,00	2.657.449,98	211.033,00	111.366,48	33.827,00	0,00	288.572,48	2.368.877,50	2.753.622,00
2.2.	Schulen	10.410.276,00	688.744,01	0,00	0,00	11.099.020,01	508.810,00	282.444,01	0,00	0,00	791.254,01	10.307.766,00	9.901.466,00
2.3.	Wohnbauten	1.198.096,00	0,00	0,00	0,00	1.198.096,00	74.146,00	48.011,00	0,00	0,00	122.157,00	1.075.939,00	1.123.950,00
2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.064.130,00	3.081,96	0,00	0,00	5.067.211,96	353.912,00	181.709,96	0,00	0,00	535.621,96	4.531.590,00	4.710.218,00
3.	Infrastrukturvermögen	75.598.763,28	160.108,33	0,00	0,00	75.758.871,61	3.317.815,28	1.753.705,33	0,00	0,00	5.071.520,61	70.687.351,00	72.280.948,00
3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.847.338,00	0,00	0,00	0,00	5.847.338,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.847.338,00	5.847.338,00
3.2.	Brücken und Tunnel	1.075.107,00	0,00	0,00	0,00	1.075.107,00	92.542,00	46.271,00	0,00	0,00	138.813,00	936.294,00	982.565,00
3.3.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.399.114,69	9.081,48	0,00	0,00	30.408.196,17	1.147.704,00	647.597,17	0,00	0,00	1.795.301,17	28.612.895,00	29.251.410,69
3.4.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.277.203,59	151.026,85	0,00	0,00	38.428.230,44	2.077.569,28	1.059.837,16	0,00	0,00	3.137.406,44	35.290.824,00	36.199.634,31
4.	Bauten auf fremden Grundstücken	149.794,00	0,00	0,00	0,00	149.794,00	18.244,00	10.251,00	0,00	0,00	28.495,00	121.299,00	131.550,00
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00
6.	Fahrzeuge	976.389,00	19.463,64	1,00	0,00	995.851,64	171.709,00	91.984,64	0,00	0,00	263.693,64	732.158,00	804.682,00
7.	Maschienen und technische Anlagen	132.458,00	172.949,05	0,00	0,00	305.407,05	19.752,00	16.646,05	0,00	0,00	36.398,05	269.009,00	112.704,00
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	872.324,18	82.664,45	5.952,00	0,00	949.036,63	255.010,18	118.521,93	2.115,00	0,00	371.417,11	577.619,52	617.314,00
9.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.194.728,13	2.111.753,59	783.694,63	0,00	4.522.787,09	0,13	0,00	0,00	0,00	0,13	4.522.786,96	3.194.728,00
		113.955.672,03	3.369.289,49	1.146.297,53	0,00	116.178.663,99	5.033.914,03	2.670.143,02	35.942,00	0,00	7.668.115,05	108.510.548,94	108.921.758,00
III.	**Finanzanlagen**												
1.	Beteiligungen	3.189.238,47	0,00	0,00	0,00	3.189.238,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.189.238,47	3.189.238,47
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	90.352,44	18,71	0,00	0,00	90.371,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.371,15	90.352,44
3.	Ausleihungen sonstige Ausleihungen	3.001.450,00	0,00	0,00	0,00	3.001.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.001.450,00	3.001.450,00
		6.281.040,91	18,71	0,00	0,00	6.281.059,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.281.059,62	6.281.040,91
		120.270.267,27	3.370.316,19	1.146.297,53	0,00	122.493.107,60	5.038.815,03	2.673.634,01	35.942,00	0,00	7.676.507,04	114.816.600,56	115.230.273,91

Gemeinde Kall, Kall

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2011

	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	8.936.760,00 €	- €	36.286,00 €	441.132,00 €	9.341.606,00 €
	Pens.rückst. für Beschäftigte	2.956.126,00 €	- €	- €	305.362,00 €	3.261.488,00 €
	Pens.rückst. für Versorg.empf.	3.937.408,00 €	- €	- €	59.187,00 €	3.996.595,00 €
	Beihilfe für Beschäftigte	776.240,00 €	- €	- €	76.583,00 €	852.823,00 €
	Beihilfe für Versorgungsempfä.	1.266.986,00 €	- €	36.286,00 €	- €	1.230.700,00 €
2.	**Sonstige Rückstellungen**					
		1.536.626,37 €	299.702,60 €	86.635,27 €	121.047,71 €	1.271.336,21 €
	Personalrückstellungen					
	Inanspruchnahme Altersteilz.	92.623,00 €	- €	56.761,00 €	- €	35.862,00 €
	Nicht gen. Urlaub	84.493,00 €	- €	18.098,00 €	- €	66.395,00 €
	Geleistete Überstunden	56.119,00 €	- €	1.727,00 €	- €	54.392,00 €
	Leistungsprämie	- €	- €	- €	17.236,00 €	17.236,00 €
		233.235,00 €	- €	76.586,00 €	17.236,00 €	173.885,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen					
	Fenster HS Kall IV. BA	100.020,55 €	4.473,21 €	- €	- €	95.547,34 €
	Zweit. Fluchtw. Kiga Sistig	4.388,31 €	- €	- €	- €	4.388,31 €
	Heizung FWGH Kall	19.503,12 €	- €	- €	- €	19.503,12 €
	Heizung FWGH Sistig	2.339,87 €	- €	- €	- €	2.339,87 €
	Heizung FWGH Wahlen	4.951,82 €	- €	- €	- €	4.951,82 €
	Alte Schule Golbach	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €
	Sportplatz Keldenich	1.887,07 €	- €	- €	- €	1.887,07 €
	Brandschutzmaßn. HS Kall	81.200,40 €	34.151,80 €	- €	- €	47.048,60 €
	San. Feuchtschäd. HS Kall	5.389,08 €	1.941,37 €	- €	- €	3.447,71 €
	Beleuchtung HS Kall	8.772,50 €	- €	- €	- €	8.772,50 €
	Wirtschaftsw. Frohnrath ua.	25.101,02 €	- €	- €	- €	25.101,02 €
	Wirtschaftsw. Daubent.ua.	11.468,29 €	- €	- €	- €	11.468,29 €
	San. Obdach Wahlen	98.453,00 €	- €	- €	- €	98.453,00 €
	Instandh. Kiga Keldenich	20.553,31 €	- €	- €	- €	20.553,31 €
	Straßenbeleuchtung	26.328,34 €	- €	- €	- €	26.328,34 €
	San. Treppe Aachener Str.	22.463,73 €	- €	- €	- €	22.463,73 €
	Instandh. Siemensr./Daiml.	- €	- €	- €	- €	- €
	Fenster Kindergarten Scheven	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 €
	Außentreppe Hallenbad	10.000,00 €	9.904,80 €	95,20 €	- €	0,00 €
	Heizung Bauhof	17.500,00 €	- €	- €	- €	17.500,00 €
	Heizung Alte Grundschule Kall	110.000,00 €	- €	- €	- €	110.000,00 €
	Brandschutz Grundschule Kall	15.000,00 €	- €	- €	- €	15.000,00 €
	Brücke Zum Eichtal Urft	12.000,00 €	- €	- €	- €	12.000,00 €
	Brücke Rosentahl	6.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €
	Brücke Neuer Markt	1.800,00 €	- €	- €	- €	1.800,00 €
	Brücke Weiherbenden	7.200,00 €	- €	- €	- €	7.200,00 €
	Brücke Burgschenkenweg	18.000,00 €	- €	- €	- €	18.000,00 €
	Sportplatz Scheven	9.500,00 €	- €	- €	- €	9.500,00 €
	Instandhaltung Forstwege	115.000,00 €	54.770,99 €	- €	- €	60.229,01 €
	Erneu. Fenster Kiga Keldenich	- €	- €	- €	- €	- €
		814.820,41 €	105.242,17 €	95,20 €	- €	709.483,04 €
	übrige sonstige Rückstellungen					
	Rückstellung Kanalisation	146.503,71 €	95.332,20 €	- €	73.000,00 €	124.171,51 €
	Ausgl. Maßn. Honderb./ S.Venn	26.669,27 €	16.715,20 €	9.954,07 €	- €	- €
	Miete Kiga Sötenich	8.715,69 €	8.715,69 €	- €	- €	- €
	Andere sonstige Rückstellungen (unterbliebene Asyl-Leistungen)	13.549,68 €	13.549,68 €	- €	- €	- €
	Archivierungsrückstellung	160.000,00 €	- €	- €	- €	160.000,00 €
	Prüfung GPA kameral / Prüfung Eröffnungsbilanz / Jahresabschlüsse	97.000,00 €	24.015,05 €	- €	30.000,00 €	102.984,95 €
	Reparatur Mauer Bahnstrecke Urft	36.132,61 €	36.132,61 €	- €	- €	- €
	Sonderleistungen Flächennutzungsplan	- €	- €	- €	811,71 €	811,71 €
		488.570,96 €	194.460,43 €	9.954,07 €	103.811,71 €	387.968,17 €
	Rückstellungen gesamt	10.473.386,37 €	299.702,60 €	122.921,27 €	562.179,71 €	10.612.942,21 €

Gemeinde Kall

Entwicklung des Sonderpostens im Haushaltsjahr 2011

	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Abgang	31.12.2011 EUR
Sonderposten					
1. für Zuwendungen	31.885.714,00	1.281.926,60	1.216.187,85	1.379.985,00	30.571.467,75
2. für Beiträge	14.797.349,00	236.275,89	385.594,63	0,00	14.648.030,26
3. für den Gebührenausgleich	364.304,56	46.182,60	254.132,98	0,00	156.354,18
4. sonstige Sonderposten	1.094.118,00	21.000,00	28.359,00	0,00	1.086.759,00
	48.141.485,56	1.585.385,09	1.884.274,46	1.379.985,00	46.462.611,19

Forderungsspiegel

17.04.2015

Arten der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**				
	Gebühren	80.869,78	80.869,78	0,00	0,00
	Beiträge	148.379,82	141.922,16	6.457,66	0,00
	Steuern	728.478,97	728.478,97	0,00	0,00
	Forderungen mit Transferleistungen	4.158,05	4.158,05	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	673.211,81	314.405,71	256,10	358.550,00
2	**Privatrechtliche Forderungen**				
	gegenüber dem privaten Bereich	96.331,61	96.024,56	307,05	0,00
	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.730,05	3.730,05	0,00	0,00
	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Vermögensgegenstände	4.160,01	4.160,01	0,00	0,00
	Gesamtsumme Forderungen	**1.739.320,10**	**1.373.749,29**	**7.020,81**	**358.550,00**

Verbindlichkeitenspiegel

13.04.2015

	Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**23.249.166,05**	**2.874.365,39**	**10.785.796,15**	**9.589.004,51**
2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1.	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2.	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3.	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4.	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5.	von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6.	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	23.249.166,05	2.874.365,39	10.785.796,15	9.589.004,51
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	23.249.166,05	2.874.365,39	10.785.796,15	9.589.004,51
2.5.2.	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**6.138.151,95**	**6.138.151,95**	**0,00**	**0,00**
3.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	vom privaten Bereich	6.138.151,95	6.138.151,95	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5	**Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**	**319.341,52**	**319.341,52**	**0,00**	**0,00**
6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**16.158,80**	**16.158,80**	**0,00**	**0,00**
7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**3.105.450,60**	**3.105.450,60**	**0,00**	**0,00**
8	**Summe Verbindlichkeiten**	**32.828.268,92**	**12.453.468,26**	**10.785.796,15**	**9.589.004,51**

,